

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 21. Sitzung vom 21. Oktober 2025 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0283-0295)

---

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 138 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Julia Grieder, Brugg, bis 11:30 Uhr)
	Abwesend 2 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (2): Marcel Gerny, Neuenhof; Ruth Müri, Baden

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
0283 Mitteilungen.....	591
0284 Neueingänge.....	592
0285 Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Fraktionserklärung für die GLP .....	592
0286 Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Fraktionserklärung für die SP.....	593
0287 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung .....	594
0288 Ilona Kessler, Aarau, befristete Wahl einer ausserordentlichen Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Zofingen; Wahl .....	594
0289 Gemeinden Kölliken, Muhen, Hirschthal, Schöffland; Kantonaler Überbauungsplan "Neue Suhrentalstrasse – Landstrasse G" / Kantonaler Nutzungsplan "K108 Suhrentalstrasse"; Anpassung; Beschlussfassung; Publikation .....	595
0290 Motion Christian Minder, EVP, Lenzburg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 24. Juni 2025 betreffend Revision der Deponieplanung Kapitel 3.2 Typ A – Aushubdeponien (Teil der kantonalen Abfallplanung); Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	596
0291 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Marius Fedeli, Buchs) vom 13. Mai 2025 betreffend Betriebsverlängerung AKW Beznau; Beantwortung und Erledigung .....	596

0292	Interpellation Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, vom 3. Juni 2025 betreffend kostenloser ÖV für Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	597
0293	Aargauische Volksinitiative "Blitzerabzocke stoppen!"; Feststellung der materiellen Gültigkeit; Empfehlung zur Annahme in der Volkabstimmung; Beschlussfassung.....	597
0294	Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung (Automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung); Bericht und Entwurf zur 3. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum .....	605
0295	Neues Sportgesetz (SportG); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung.....	607

ENTWURF

## 0283 Mitteilungen

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 21. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Wir werden heute am späteren Vormittag hohen Besuch aus dem Kanton Basel-Landschaft erhalten. Die Geschäftsleitung des Landrates besucht den Grossen Rat und unser Büro. Das Grossratsgebäude trägt zu Ehren der Gäste die Fahne des Kantons Basel-Landschaft. Am Nachmittag werde ich unsere Gäste während des kulturellen Programms begleiten. Die Sitzung leiten wird dann Vizepräsident 1 Urs Plüss.

Sie haben gesehen: Nach 20 Jahren Betrieb ist unsere Saal- und Abstimmungsanlage erneuert worden.

Sie wurden per Mail über die wichtigsten Änderungen informiert.

Neu melden Sie sich mit der persönlichen Karte an Ihrem Platz an. Die Karte bleibt in Ihrem Besitz und wird auch als Ausweis für die polizeiliche Eingangskontrolle verwendet.

Bitte stecken Sie Ihre Karte in die entsprechende Öffnung (auf der Abstimmungsplatte rechts-oben).

Auf der Abstimmungsanzeige wird jeweils erkennbar sein, ob Sie angemeldet sind.

Um ein Gefühl für die Anlage zu erhalten, machen wir jetzt drei Testabstimmungen.

*[Es werden drei Testabstimmungen durchgeführt.]*

Wir wissen nun, wie das Abstimmen geht. Bei Problemen bitte ich Sie, sich sofort zu melden. Wir haben heute ausnahmsweise zwei Techniker im Gebäude.

Neu werden auf den Anzeigen und dem Livestream auch die Geschäftsnummer und die Traktandennummer angezeigt.

Die Namen der Votantinnen und Votanten werden ebenfalls angezeigt, wenn Sie Ihre Karte am Rednerpult "einstecken". Also: Mitnehmen und einstecken und dann wieder an Ihren Platz zurücknehmen. Für unsere Gäste und Zuschauer wäre es toll, wenn Sie das so machen.

Noch ein Hinweis: Wir haben den Arbeitsplatz von Oliver Müller – Protokollführer und für die Abstimmungsnamenslisten verantwortlich – von der Medientribüne nach hier vorne verschoben. Das erleichtert uns die Zusammenarbeit.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 589)

### **Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden**

- 25.402 n Pa. Iv. WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamtes für Umwelt; Gutheissung und Auftrag an die Staatskanzlei
- Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen vom 24. September 2025
- Änderung der Verordnungen zum Transplantationsgesetz; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit vom 24. September 2025
- Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit vom 24. September 2025
- Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 24. September 2025

- Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FMV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kommunikation vom 24. September 2025
- Revision des Umweltschutzgesetzes (Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Bundesamts für Umwelt vom 24. September 2025
- Erlass der Verordnung über das Informationssystem Strassenverkehrskontrollen (ISKV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 24. September 2025

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

## 0284 Neueingänge

(GR.25.273-1) Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Ergebnis der Prüfung der als Postulat überwiesenen (23.122) Motion Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Sander Mallien, GLP, Baden, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 25. April 2023 betreffend Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts; Abschreibung; zugewiesen an Kommission JUS

(GR.25.274-1) Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen an Kommission AVW

(GR.25.275-1) Stärkung Wirtschaftsstandort Aargau; Beitritt Greater Zurich Area; Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen; Verpflichtungskredite; zugewiesen an Kommission VWA

(GR.25.286-1) Kantonales Immobilienportfolio; Projektierung "Solaroffensive kantonale Immobilien"; Verpflichtungskredit; zugewiesen an Kommission AVW

(GR.25.287-1) Neubau Kantonales Integrationszentrum Aargau; Verpflichtungskredit; zugewiesen an Kommissionen AVW und GSW

(GR.25.288-1) Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA); Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe; Zwischennutzung Suterhaus; Verpflichtungskredit; zugewiesen an Kommission AVW (Mitbericht SIK)

## 0285 Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Fraktionserklärung für die GLP

Geschäft 25.302

*Manuela Ernst, GLP, Wettingen:* Erst die AZ (Aargauer Zeitung), dann die NZZ und nun noch der Tagi (Tages-Anzeiger): Die erschütternden Berichte aus der PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau) reissen nicht ab. Es wundert nicht, dass die Familie von Nick an die Öffentlichkeit gelangt ist. Im August 2024 hatte sie beim DGS (Departement Gesundheit und Soziales) eine mündliche Aufsichtsbeschwerde gemacht. Man hat ihr versichert, dass man dem Fall nachgehen muss. Sieben Monate später die Ernüchterung: Nichts ist passiert, nicht einmal die Unterlagen wurden eingefordert. Der Frust ist nachvollziehbar. Nun liegt die schriftliche, professionell verfasste Aufsichtsbeschwerde vor. Die Vorwürfe sind happig. Erstens: Der Oberärztin scheint eine schwerwiegende Verwechslung zwischen einer Entzugs- und Substitutionstherapie unterlaufen zu sein, mit der Folge, dass Nick wegen einer zu hohen Dosis Methadon an einer Überdosis gestorben ist. Zweitens: Die für eine Methadonbehandlung notwendigen Vorabklärungen seien nicht standardgemäss gemacht worden. Auch Anzeichen für typische Entzugssymptome gab es zu keinem Zeitpunkt. Damit hätte die PDAG nicht nur gegen die Leitlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Suchtmedizin verstossen, sondern sogar ihre eigene Leitlinie missachtet. Drittens: Das Fehlen von Entzugssymptomen hätte mehrfach auffallen müssen, vor allem aber der Oberärztin. Womit wir bereits beim nächsten Problem wären: Sie hatte kein in der Schweiz anerkanntes Diplom und auch keine fachlichen Qualifikationen für die Behandlung. Viertens: Die Chefärztin weist die Verantwortung von sich, weil sie nur einmal monatlich zur Visite auf der Station sei. Dabei ist gerade die engmaschige Begleitung von nicht anerkannten

Ärztinnen und Ärzten klar festgehalten und zu organisieren. Fünftens: Richtiggehend verstörend wirken die Einträge in der Patientendokumentation vom Todestag. Im Pflegejournal steht, man hätte Nick um 7:30 Uhr und um 10:00 Uhr morgens schlafend und mit ruhiger Atmung im Bett gesichtet. Um 7:45 Uhr habe man ihm noch ein Mittel verabreicht. Das gerichtsmedizinische Gutachten aber attestiert die Todeszeit nachts zwischen 0:30 Uhr und 06:15 Uhr morgens. Zudem wurden nach dem Auffinden von Nick je ein Eintrag im Journal ergänzt und abgeändert, letzterer leider nicht nachvollziehbar und bekannterweise im Namen einer Pflegefachperson, die an besagtem Tag gar nicht arbeitete. Und wenn nun solch gravierende Missstände im Raum stehen und Mitarbeitende des DGS Kenntnis davon haben und dann nicht imstande sind, die professionelle Integrität und kritische Aufsichtsfunktion wahrzunehmen, dann sind sie nicht nur fehl am Platz, sondern wir als Grosser Rat, als Oberaufsicht, sind gefordert.

## **0286 Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Fraktionserklärung für die SP**

Geschäft 25.303

*Lea Schmidmeister, SP, Wettingen:* Für die Fraktionen der GLP und SP sind diese und weitere Vorfälle unhaltbar und sie machen uns zutiefst betroffen, auch weil wir wissen: Diese nun publik gewordene Geschichte reiht sich ein als eine von vielen. Aber eigentlich sollte es gar nicht erst so weit kommen, weshalb wir heute eine dringliche Motion einreichen werden. Sie ist ein Schritt zur Sicherheit für Patientinnen und Patienten, dient aber auch der PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau) zur Qualitätssicherung, verhindert bestenfalls weitere Todesfälle und sie ist schnell und einfach umsetzbar. Weitere Forderungen in Form von Vorstössen folgen, so etwa auch einer zur Todesfallstatistik. Auch wenn die PDAG "nur" 33 in den letzten Jahren zählt, so sind da nur jene enthalten, die in der Klinik verstorben sind. Personen, die etwa während eines Klinikaufenthalts hospitalisiert werden, und dann im Spital versterben, zählen nicht zur Statistik, ebenso wenig Personen, die in einer ambulanten Behandlung in der PDAG sind und sich während einer solchen suizidieren. Das verfälscht das Bild. Die Aufsichtspflicht des Kantons Aargau und von uns als Grosser Rat ist verbesserungswürdig, davon sind wir überzeugt. Zudem sind wir uns aber auch bewusst, dass einige Parlamentarier/innen verschiedene Hüte tragen und diese eine sachliche Auseinandersetzung erschweren können. Die PDAG hat im Sommer 2024 eine Verwarnung erhalten. Gegen zwei leitende Ärztinnen wurde Anklage erhoben, gefordert sind 6 Jahre unbedingt und 2 Jahre bedingt, beides ein Novum. Und jetzt das. Will man eine Schliessung provozieren? Die 33 Todesfälle seien ins Verhältnis zu den 34'000 stationären Aufenthalten zu setzen. Doch sagt dies leider gar nichts zur Qualität aus, weil wir nicht wissen, wie es den 34'000 Menschen während oder nach der Behandlung ergangen ist. Es gibt weder eine Ombuds- noch eine Whistleblowerstelle. Negative Erfahrungen werden an uns herangetragen. Es darf und kann nicht sein, dass wir Parlamentarier/innen mit Meldungen überhäuft werden und Listen mit Fällen führen müssen. Das ist die Aufgabe des DGS (Departement Gesundheit und Soziales) als Aufsicht. Währenddessen scheut sich die PDAG, sich der Kritik zu stellen und Missstände zu beheben und steckt stattdessen Geld in Marketing und Kommunikation, wie etwa in das Interview in der Aargauer Zeitung, geführt von der PDAG mit der PDAG, und veröffentlicht als Sponsored Content. Uns ist bewusst, dass das Arbeitsumfeld in der PDAG nicht einfach ist, dass es eine anstrengende Arbeit ist und dass es Personal gibt, das sich mit viel Fürsorge um die Patientinnen und Patienten kümmert. Ihnen gebührt unser grosser Dank. Auch der Fachkräftemangel verschärft die Situation ungemein und hilft bestimmt nicht zur Qualitätssicherung. Gerade im Bereich der Ärztinnen und Ärzte ist das aber auch selbst verschuldet vom Schweizer System. Es muss uns allen klar sein, dass die Patientinnen und Patienten sowie ihr Umfeld mit grossen Hoffnungen an die PDAG gelangen: Endlich Sicherheit, endlich professionelle Hilfe, endlich gesund werden. Das Letzte, was man erwartet, ist dort zu versterben. Herr Regierungsrat, schauen Sie hin, nehmen Sie sich den Missständen an, handeln Sie – wir handeln heute auch.

## 0287 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagsitzung

---

(GR.25.294-1) Postulat Tim Voser, FDP, Neuenhof (Sprecher), Denise Strasser, FDP, Wohlen, vom 21. Oktober 2025 betreffend finanzielle Fesseln der Gemeinden lösen – Wachstum der gebundenen Ausgaben stoppen; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.25.295-1) Postulat der Fraktionen FDP (Sprecher Stefan Huwyl, Muri), SVP, Mitte und EVP vom 21. Oktober 2025 betreffend Expertenbericht der ETH Zürich (Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme (IVT)) in Sachen Verkehrsplanung 2045 zu Händen des Bundesamtes für Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und dessen mögliche Auswirkungen auf die Mobilitätsplanung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.25.296-1) Antrag auf Direktbeschluss der Fraktionen SVP (Sprecher Stefan Giezendanner, Baden), FDP und Mitte vom 21. Oktober 2025 betreffend Standesinitiative zur Priorisierung des Ausbaus der A1; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.25.297-1) Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden), Alain Burger, SP, Wettingen, Andreas Fischer-Bargezi, Grüne, Möhlin, vom 21. Oktober 2025 betreffend beschleunigte und verbindliche Umsetzung des Veloweggesetzes im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.25.298-1) Interpellation Hanspeter Suter, SVP, Lengnau, vom 21. Oktober 2025 betreffend Kanton Aargau führt ein rechtlich überholtes Richtplanverfahren – Alibiübung auf Kosten der Gemeinden?; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.25.299-1) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Menziken) vom 21. Oktober 2025 betreffend Expertenbericht der ETH Zürich (Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme (IVT)) in Sachen Verkehrsplanung 2045 zu Händen des Bundesamtes für Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und dessen mögliche Auswirkungen auf die Regionen und Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.25.300-1) Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 21. Oktober 2025 betreffend Zunahme und Bezeichnung von Kandidaturen als «parteilos» bei den Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.25.301-1) Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden, Christian Minder, EVP, Niederlenz, Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 21. Oktober 2025 betreffend KVA-Ausbau der erzo Oftringen und kantonale Abfallplanung; Einreichung und schriftliche Begründung

---

## 0288 Ilona Kessler, Aarau, befristete Wahl einer ausserordentlichen Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Zofingen; Wahl

### [Geschäft 25.231](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 19. September 2025 mit dem Wahlvorschlag.

Wahlvorschlag:

- Ilona Kessler, Aarau (*auf die Dauer von max. 12 Monaten*)

Es wird eine stille Wahl gemäss § 62a Abs. 1 der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Keine Wortmeldungen.

### Wahlergebnis

Somit ist gewählt:

- Ilona Kessler, Aarau, als ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Zofingen

**0289 Gemeinden Kölliken, Muhen, Hirschthal, Schöffland; Kantonaler Überbauungsplan "Neue Suhrentalstrasse – Landstrasse G" / Kantonaler Nutzungsplan "K108 Suhrentalstrasse"; Anpassung; Beschlussfassung; Publikation**

[Geschäft 25.215](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 25. Juni 2025. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Jonas Fricker, Grüne, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Baden:* Die Kommission UBV beantragt dem Grossen Rat, der Anpassung des bestehenden Überbauungsplans "Neue Suhrentalstrasse" zuzustimmen.

An ihrer Sitzung vom 2. September 2025 behandelte die Kommission das Geschäft in Anwesenheit von Landstatthalter Stephan Attiger, Abteilungsleiter Verkehr Carlo Degelo und Noah Sidler, Projektleiter Mobilitätsmanagement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt).

Der Kantonale Überbauungsplan "Neue Suhrentalstrasse – Landstrasse G" in den Gemeinden Kölliken, Muhen, Hirschthal und Schöffland stammt aus dem Jahr 1974, er ist also drei Jahre älter als ich.

Er sichert den Raum für einen möglichen Vierspurausbau auf einem Teilabschnitt der K108 bis zum A1-Anschluss. Die darin vorgesehenen Baulinien sind nicht mehr zeitgemäss. Deshalb soll der Kantonale Überbauungsplan angepasst und in einen Kantonalen Nutzungsplan überführt werden.

Die Kommission begrüsst insbesondere die Verschmälerung des durch die Baulinien freigehaltenen Korridors von 50 Meter auf 30 Meter. Dadurch bleibt der Raum für einen möglichen Vierspurausbau der Hauptverkehrsstrasse gesichert, während die Einschränkungen der baulichen Entwicklung der Gemeinden entlang der Baulinien beseitigt werden.

Fragen gab es in der Kommission insbesondere zum Verfahren, etwa zum Einbezug der Parteien bei der Anhörung, sowie zur Vergabe gewisser Ausnahmegewilligungen für Bauten, die die rechtskräftigen Baulinien unterschreiten.

Inhaltlich stellt sich die Kommission hinter die Vorlage und stimmte dem Antrag auf der Seite 10 der Botschaft mit 15 gegen 0 Stimmen einstimmig zu.

*Eintreten*

*Vorsitzender:* Stillschweigend treten die Fraktionen SVP, FDP, GLP, EVP, Grüne und SP ein.

*Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau:* Im Namen der Mitte bedanke ich mich für die Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts. Ich nehme es vorweg: Die Mitte kann sich mit dem Geschäft einverstanden erklären und wird darauf eintreten. Der Kantonale Überbauungsplan (KÜP) von 1974 sichert den Raum für einen möglichen Vierspurausbau der K108. Wie in der Botschaft aufgezeigt wird, ist ein Ausbau der K108 auf vier Spuren aus heutiger strategischer Sicht mittelfristig nicht erforderlich, in Zukunft aber nicht auszuschliessen. Der bestehende KÜP soll deshalb angepasst werden, um den Raum mit einem Korridor von 30 Meter Breite für einen künftigen Vierspurausbau angemessen zu sichern. Mit der Anpassung sollen die Baulinien beidseitig grundsätzlich mit einem Abstand von 15 Meter zur Strassenachse festgesetzt werden. Wie in der Botschaft in Abbildung 6 nachvollziehbar aufgezeigt wird, bietet dieser Korridor mit einer Breite von 30 Meter genügend Raum, falls die K108 auf vier Spuren ausgebaut werden sollte. Zusammenfassend erachtet die Mitte-Fraktion die Vorlage aufgrund der soeben dargelegten Punkte als gute Lösung. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb die Vorlage und wird dieser geschlossen zustimmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

### *Detailberatung*

*Vorsitzender:* Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder den Beilagen.

### *Antrag gemäss Botschaft / Schlussabstimmung*

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

### *Beschluss*

Die Anpassung des vorliegenden kantonalen Nutzungsplans "K108 Suhrentalstrasse" in den Gemeinden Kölliken, Muhen, Hirschthal und Schöffland wird genehmigt.

### **0290 Motion Christian Minder, EVP, Lenzburg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 24. Juni 2025 betreffend Revision der Deponieplanung Kapitel 3.2 Typ A – Aushubdeponien (Teil der kantonalen Abfallplanung); Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat**

#### [Geschäft 25.214](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 3. September 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionäre erklärt sich Christian Minder, Lenzburg, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

### **0291 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Marius Fedeli, Buchs) vom 13. Mai 2025 betreffend Betriebsverlängerung AKW Beznau; Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 25.155](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 13. August 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Marius Fedeli, SP, Buchs:* Ich nehme es vorneweg: Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Es ist uns klar, dass in Sachen AKWs grundsätzlich der Bund zuständig ist. Trotzdem hat der Regierungsrat Möglichkeiten, aktiv zu werden. Unsere Fragen wurden nicht oder nicht abschliessend beantwortet. Es geht um die Interessen der Anwohner/innen und die finanziellen Interessen des Kantons. Der Kanton hat die Interessen der Betroffenen wahrzunehmen. Der Regierungsrat hat Möglichkeiten, sowohl via die Eigentümerstrategie als auch via Verwaltungsratsdelegierte mit dem AXPO-Management das Gespräch zu suchen und sich dafür einzusetzen, dass die AXPO den Sicherheitsbericht so früh wie möglich, aber auch so sorgfältig wie möglich ausgearbeitet einreicht. Warum der Regierungsrat eine unabhängige Überprüfung der ENSI-Beurteilung (ENSI = Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) ablehnt, ist für uns unverständlich. Es ginge darum, den Sicherheitsbericht durch eine externe Fachstelle auf Zweifel hin zu prüfen. Ein solches unabhängiges Vier-Augen-Prinzip ist in Industrie und Privatwirtschaft schon Praxis. Fehler werden eher erkannt, wenn man doppelt und aus verschiedenen Blickwinkeln prüft. Betreffend den schnellen Ausbau der alternativen Stromerzeugung würden wir begrüssen, wenn der Kanton die Zuwachsdaten direkt bekanntgeben würde. Schlussendlich gilt: Die Versorgungssicherheit darf nicht über die Sicherheit der Bevölkerung gestellt werden. Wir behalten uns vor, weitere Vorstösse einzureichen, um bei den nicht oder nicht abschliessend beantworteten Fragen die gewünschten Informationen zu erhalten.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellantin, erklärt sich Marius Fedeli, Buchs, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0292 Interpellation Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, vom 3. Juni 2025 betreffend kostenloser ÖV für Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 25.178](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 20. August 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri:* Es freut mich, dass gemäss Regierungsrat die Umsetzung von Gratis-ÖV für alle Kinder und Jugendliche technisch gut umsetzbar ist. Das zeigen ja auch laufende Modelle an anderen Orten. Auch richtig erfreulich ist, dass die Partner, mit denen man sprechen beziehungsweise verhandeln müsste, an einer Hand abzuzählen sind – je nach Lösung sind es drei bis sechs Verhandlungspartner. Ebenfalls eine gute Nachricht ist, dass mehr als 70'000 Jugendliche davon profitieren könnten. Jetzt könnte man denken, ich sei mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden, dem ist aber nicht ganz so, denn der Regierungsrat hat es sich bei der Kostenbetrachtung sehr einfach gemacht. Er hat nur eine einzige Berechnungsmethode herangezogen und natürlich war es die teuerste. Er rechnet nämlich, was für Kosten entstehen, wenn man allen Betroffenen ein entsprechendes Abonnement kauft – eine Abo-Vollkostenrechnung sozusagen, in verschiedenen Varianten von einer Zone bis hin zum GA (Generalabonnement) für die ganze Schweiz. Keine Berücksichtigung von Rabatten, Spezialkonditionen, kein Verhandlungsszenario, nicht einmal Mengenrabatt wurde irgendwie berücksichtigt – eigentlich unglaublich. Es befinden sich fast nur Zahlen in der Antwort zur IP (Interpellation), die fernab von jeder Realität sein würden. Es fehlt die Herangehensweise, in der man sich an den bestehenden Kosten oder auf der anderen Seite den Einnahmen orientiert, eine Steigerung der Nutzer berücksichtigt und dann noch einrechnet, was man an Administration sparen könnte oder für zusätzliche Aufwände hätte. Eine Kostenbetrachtung kommt einem möglichen Verhandlungsergebnis deutlich näher als die vom Regierungsrat gewählte Abo-Vollkostenrechnung. Man merkt: Der Wille, eine faire, realistische Lösung zu prüfen, fehlte bei der Beantwortung gänzlich. Der Regierungsrat hätte andere Wege zur Ermittlung einschlagen können beziehungsweise einschlagen müssen, um der Realität näherzukommen. Weil er es nicht getan hat, müssen wir uns halt die Zeit nehmen, um auch diese Antworten zu erfragen, um dann gestützt auf solide Daten einen konkreten Vorstoss zu machen. Ich sage: Die Antworten waren zu wenig ausgiebig. Die Gegenseite wird sagen: Die Fragen waren zu wenig präzise. Die Wahrheit liegt wohl irgendwie näher bei mir. [*Heiterkeit*] Ich bin nur teilweise zufrieden mit der Antwort. Ich komme wieder, und zwar verlässlich wie unser ÖV: für unsere Jugend, für unsere Familien und für einen coolen Kanton Aargau.

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0293 Aargauische Volksinitiative "Blitzerabzocke stoppen!"; Feststellung der materiellen Gültigkeit; Empfehlung zur Annahme in der Volkabstimmung; Beschlussfassung**

[Geschäft 25.103](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 2. April 2025. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

*Nicole Heggli-Boder, SVP, Präsidentin der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Buttwil:* Am 18. September 2024 wurde die Volksinitiative "Blitzerabzocke stoppen!" mit 3'074 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie fordert eine Bewilligungspflicht für stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen sowie eine zeitliche Beschränkung des Einsatzes von semistationären Anlagen.

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für gültig zu erklären und empfiehlt sie zur Annahme.

Die Kommission SIK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 2. September 2025 beraten.

Die Initiative fordert, was der Regierungsrat im Rahmen der letzten Polizeigesetzrevision vorgeschlagen hatte. Dieser Vorschlag wiederum fusste auf einer Motion, gemäss welcher die stationären automatischen Verkehrsüberwachungsanlagen (AVÜ) verboten werden sollten. Diese Motion wurde als Postulat überwiesen. Im Rahmen der Polizeigesetzrevision schlug der Regierungsrat kein totales Verbot vor, sondern eine Bewilligungspflicht durch den Regierungsrat. Dies wurde vom Grossen Rat abgelehnt. Nun liegt eine Volksinitiative mit demselben Anliegen vor.

Die Kommission SIK erkennt einstimmig, dass die Initiative materiell und formell korrekt ist.

In der Debatte wurden Stimmen laut, dass die Initiative in die Gemeindeautonomie eingreife. Aufgrund des Entschlusses, am dualen Polizeisystem festzuhalten, erachtet eine Minderheit der Kommission diese Initiative somit als systemfremd. Sie stört sich auch daran, dass man mit dieser Initiative den Parlamentsentscheid anlässlich der letzten Polizeigesetzrevision untergräbt.

Auch die maximale Dauer von 72 Stunden für semistationäre Anlagen am selben Standort wurde kontrovers auf ihre Wirksamkeit diskutiert. Ebenso die Bewilligungspflicht für stationäre Anlagen. Hier erwartet eine Minderheit neue und unnötige Bürokratie, während eine Mehrheit darauf hinweist, dass die stationäre Anlage in Baden gemäss Antwort auf eine Interpellation keine Sicherheit bietet, da die Unfallzahlen seither gestiegen sind.

Eine Mehrheit der Kommission steht dem Anliegen der Initianten positiv gegenüber und befürwortet den Sicherheitsaspekt, zieht diesen aber der puren Geldeintreibung vor.

Die Kommission SIK empfiehlt dem Parlament, die vorliegende Initiative als gültig zu erklären und sie dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

#### *Allgemeine Aussprache*

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Diese Initiative ist purer Populismus, sie betreibt Täterschutz, sie missachtet die Gemeindeautonomie und sie schafft ein unliberales Bürokratiemonster. Wieso ist sie populistisch? Dazu reicht es bereits, den Titel zu lesen: "Blitzerabzocke stoppen!". Das ist derart reissend und irreführend, dass der Titel eigentlich von der Staatskanzlei hätte geändert werden müssen. Der Titel suggeriert, dass man unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern völlig willkürlich ins Portemonnaie greift. Dies ist natürlich nicht der Fall. Es geht um die Verfolgung von Straftaten, wie sie das Strassenverkehrsgesetz (SVG) aus guten Gründen – nämlich der Verkehrssicherheit – sanktioniert. Damit sind wir beim zweiten Punkt, dem Täterschutz. Die Initiative will, dass strafrechtliche Geschwindigkeitsübertretungen möglichst ungesühnt bleiben. Immer wieder hören wir den Ruf, dass die Politik mit unnötigen Regeln die Arbeit der Polizei erschwert und die Täter vor Bestrafung schützt. Bei der Verfolgung von Straftaten im Strassenverkehr hat man aber plötzlich keine Hemmungen mehr, der Polizei Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Und nun zur Gemeindeautonomie: Spannenderweise kommt die Initiative genau aus jenen Kreisen, welche sich sonst gerne als Gralhüter der Gemeindeautonomie sehen. Diese Initiative foutiert sich aber komplett um die Gemeindeautonomie. Selbst auf Gemeinde- oder Quartierstrassen darf eine Gemeinde nicht mehr eigenständig entscheiden, ob und wie lange sie Geschwindigkeitskontrollen durchführen will. Und schliesslich mein mittlerweile beinahe bereits obligater Appell an die liberalen Kräfte in diesem Rat: Die Initiative will zusätzliche Regelungen, ein neues Bewilligungsverfahren und verursacht erhebliche Bürokratie. Ich erläutere Ihnen kurz das nötige Verfahren. Falls ich damit meine Redezeit überschreiten sollte, bedauere ich dies, aber ich finde, wir sollten uns doch einmal diesen bürokratischen Unsinn in ganzer Länge anhören. Also: Um solche Geschwindigkeitskontrollen zu bewilligen, muss das schriftliche Gesuch von der zuständigen Polizeiorganisation formuliert werden. Es muss begründet werden, wieso am konkreten Standort ein erhebliches Verkehrssicherheitsdefizit besteht und welche Massnahmen bereits ergriffen wurden, um dem Defizit zu begegnen. Das DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) prüft anschliessend dieses Gesuch unter Beizug des BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) und der gesuchstellenden Polizeiorganisation. Dann wird eine gemeinsame Beurteilung des

geltend gemachten Verkehrssicherheitsdefizits, der bislang ergriffenen Massnahmen und der Wirksamkeit des Einsatzes einer stationären Geschwindigkeits- beziehungsweise Rotlichtüberwachungsanlage erarbeitet. Sofern die beiden Departemente zum Schluss kommen, dass dem Regierungsrat die Abweisung des Gesuchs zu empfehlen ist, wird der gesuchstellenden Polizeiorganisation das rechtliche Gehör und die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gewährt, bevor die Sache dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt wird. Im Rahmen der Gewährung des rechtlichen Gehörs können der gesuchstellenden Polizeiorganisation auch allfällige Alternativen zum Einsatz einer stationären Geschwindigkeits- beziehungsweise Rotlichtüberwachungsanlage aufgezeigt werden. Und erst dann entscheidet der Regierungsrat und endlich können die Kontrollgeräte installiert werden. Echt jetzt? Wollen wir wirklich einen solchen bürokratischen Irrsinn schaffen, nur um zu verhindern, dass man beim zu schnellen Fahren erwischt wird? Wir Grünliberalen sind klar der Meinung: Nein. Ich bitte Sie, mit uns dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

*Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal:* Der Grosse Rat hat im Rahmen einer letzten Polizeigesetzberatung einen ähnlichen Antrag abgelehnt, das Zu-Stande-Kommen der Volksinitiative zeigt, dass das Anliegen eine Berechtigung hat. Es geht im Grundsatz um die Bewilligungspflicht für fix installierte Verkehrsüberwachungsanlagen und die Mobilität von semistationären Anlagen. Es wird natürlich versucht, die Initiative an gewissen Details aufzuhängen. Das Anliegen ist dabei aber absolut berechtigt. An öffentlichen Strassen kann man nicht einfach machen, was man möchte. Alle Änderungen wie Belagssanierungen, Lichtsignalanlagen oder Wegweiser benötigen ebenfalls eine Bewilligung. So sollte eine relativ einschneidende Massnahme wie eine fix installierte Verkehrsüberwachungsanlage ebenfalls eine Bewilligung benötigen und diese sollte periodisch überprüft werden. In einem liberalen Rechtsstaat gilt, dass staatliche Kontrollen begründet, notwendig und verhältnismässig sein müssen. Dass eine solche Bewilligung und Überprüfung offenbar eine Notwendigkeit darstellen, zeigt die bisher einzige installierte Anlage an der Gstuhl-Kreuzung in Baden. Eine Blitzerüberwachung muss der Verkehrssicherheit dienen. In den 4,5 Jahren vor dem Blitzer gab es drei Unfälle. Nach der Installation des Blitzers gab es in den 4,5 Jahren sieben Unfälle. Quintessenz: Es gibt einerseits an dieser Kreuzung überhaupt keinen Unfallschwerpunkt und zum anderen haben sich die Unfallzahlen mehr als verdoppelt. Die Volksinitiative ist materiell und formell gültig. Die FDP unterstützt sie und empfiehlt sie dem Volk zur Annahme.

*Lelia Hunziker, SP, Aarau:* Ja, täglich grüsst das Blitzertier, dieses geblitzte "Lex Baden". Ja, wieder sprechen wir über Blitzer. Ehrlicherweise würde ich ja viel lieber über Flitzer sprechen, das wäre viel lustiger. Die Unterschriften wurden aber für Blitzer gesammelt und eingereicht. Der Blitzer, dieser böse Steuervogt, heiligt alle Mittel. Rechts-Konservativ foutiert sich plötzlich um die Gemeindeautonomie, die Liberalen schreien nach mehr Bürokratie – eine Bürokratiekrake soll geschaffen werden – und ganz generell bleiben Verkehrsdelikte ein Kavaliersdelikt. Also natürlich nur die Raserei der rechtschaffenen Schweizer/innen, über die Boliden der anderen nervt man sich dann schon noch. Mir scheint, wo man selbst betroffen ist, sollen Regeln und Gesetze abgebaut werden, wo es uns hier im Grosse Rat jedoch nicht direkt betrifft, da wird die Schraube munter angezogen. Wir sprechen heute in einem späteren Traktandum noch darüber. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, niemand muss zu schnell fahren. Man wird nicht einfach so geblitzt. Geschwindigkeitskontrollen braucht es für die Sicherheit: Für die Sicherheit, für uns alle, für die Kinder auf dem Schulweg, für die Menschen, die spazieren, ja, für dich und mich. Derweil wir hier im Kanton Aargau seit Jahren über Blitzer streiten, gehen andere Kantone munter weiter. Im Kanton Basel-Landschaft – schade sind unsere heutigen Gäste aus dem Kanton Basel-Landschaft noch nicht hier – hat Birsfelden ein digitales Verkehrsleitsystem, eine automatisierte Durchfahrtskontrolle, eingeführt. Für mehr Sicherheit, für mehr Wohnqualität, für einen besseren Verkehrsfluss. Das ist die Zukunft, das ist lösungsorientiert. Lassen Sie uns bei der Verkehrspolitik nicht im letzten Jahrhundert stecken bleiben. Die SP heisst Antrag 1 gut, die Initiative ist gültig zu erklären. Wir sind aber nicht für die Zustimmung zu Antrag 2 (Empfehlung zur Annahme), diese Initiative ist zwingend abzulehnen.

*Simon Binder, Die Mitte, Baden:* Wie schon bei der Beratung zum Polizeigesetz 2023 ist die Haltung der Mitte unverändert und konsequent. Wir haben uns damals und in Kenntnis aller Fakten ausgiebig mit dem Anliegen auseinandergesetzt und sind zum Schluss gekommen, dass eine Bewilligungspflicht unnötig ist. Wir wehren uns weiterhin gegen die Einführung einer Bewilligungspflicht für stationäre Geschwindigkeitsanlagen und sehen auch keinerlei Notwendigkeit für eine kantonale verordnete zeitliche Beschränkung für semistationäre Geschwindigkeitsanlagen. Unsere Gemeinden kennen die örtlichen Gegebenheiten und tragen die Verantwortung für die Verkehrssicherheit. Eine kantonale Bewilligungspflicht wäre deshalb ein unverhältnismässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie und in die Arbeit der Regionalpolizeien. Wir wollen den Gemeinden die notwendigen Kompetenzen für eine wirksame Verkehrsüberwachung belassen. Es spricht zudem für sich – das hat Grossrat Lukas Huber vorhin ausgeführt –, dass die Initiative ausgerechnet aus jenen Kreisen kommt, die für sich in Anspruch nehmen, die Gemeindeautonomie hochzuhalten und sich gegen Bürokratie einzusetzen. Wer glaubwürdig für starke Gemeinden und einen schlanken Staat eintreten will, kann den Gemeinden nicht gleichzeitig wichtige Kompetenzen in der Verkehrsüberwachung entziehen und die Verwaltung mit unnötigen administrativen Aufgaben beschäftigen. Hinzu kommt: Die Gemeinden haben sich bisher verantwortungsvoll verhalten, von einer Flut neuer Anlagen kann keinerlei Rede sein. Es besteht im ganzen Kantonsgebiet nur eine einzige Anlage. Auch das häufig bemühte Argument der Abzocke ist nicht stichhaltig. Wer sich an die Verkehrsregeln hält und damit an das Gesetz, wird nicht gebüsst. Das ist beim Blitzer nicht anders als bei der Billettkontrolle im öffentlichen Verkehr. Auch dort finden in gewissen Zügen systematische Kontrollen statt und mir wäre neu, dass man in solchen Fällen von "Schwarzfahrer-Abzocke" sprechen würde. Bei der einzigen stationären Anlage auf Kantonsgebiet wird zudem mit einer Tafel auf die Anlage hingewiesen. Wer dennoch zu schnell oder bei Rot fährt, ist schlicht unaufmerksam oder verstösst dann ganz bewusst gegen die Verkehrsregeln. Fazit: Die Mitte lehnt diese Initiative und den ungerechtfertigten Eingriff in die Gemeindeautonomie entschieden ab. Wir zählen weiterhin darauf, dass die Gemeinden die Sicherheit in ihrem Gebiet am besten beurteilen können und mit ihren Kompetenzen verantwortungsvoll umgehen.

*René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen:* Ich habe mich über die vorhergehenden Voten sehr gefreut, da hier breit anerkannt wird, dass wir es sind, die die Gemeindeautonomie schützen und stärken wollen. Wenn wir zurückgehen in die Historie dieses Anliegens der Volksinitiative, dann gehen wir weit zurück, nämlich auf die Motion [17.18](#) von Martin Keller (SVP), Josef Bütler (FDP) und Rolf Jäggi (SVP) vom 10. Januar 2017. Die Motion wurde damals in ein Postulat umgewandelt, welches mit 83 gegen 42 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen wurde. Ich habe nachgeschaut, wie damals die Abstimmung verlief. Besonders gefreut hat mich, dass die heutige Aargauer Ständerätin Marianne Binder-Keller das Begehren befürwortet hat und eine grossmehrheitliche Fraktion der damaligen CVP diesem Begehren ebenfalls gefolgt ist. Heute haben wir eine andere Ausgangssituation. Nun aber zur Botschaft zur Aargauischen Volksinitiative "Blitzerabzocke stoppen!". Es geht uns keineswegs darum, Straftäter schützen zu wollen, sondern darum, einheitliche, legitimierte Regeln für alle einzuführen – also für dich und mich. Die Gemeindeautonomie wird unserer Meinung nach nicht geritzt, da die Gemeinden nach wie vor die Möglichkeit haben, stationäre Verkehrsüberwachungssysteme einzuführen, neu halt einfach mit einer Bewilligung durch den Kanton. Damit wird sichergestellt, dass diese Anlage dann auch dem Recht entspricht und nicht mehr grossartig angezweifelt werden kann. Die Gemeinden haben nach wie vor den gesamten Meccano zur Verfügung, um den Verkehr zu überwachen. Ich nenne da – über Repol (Regionalpolizei) und Kapo (Kantonspolizei) – mobile Blitzer. Als ehemaliger Gemeinderat weiss ich, dass wir mit der Repol regelmässig Absprachen getroffen haben, wo an den neuralgischen Punkten mobile Blitzer aufgestellt werden sollen. Es gibt jetzt neu auf Antrag die Möglichkeit, stationär aufzustellen, und es gibt die semistationäre Möglichkeit. Semistationäre Geräte oder Anwendungen machen aus unserer Sicht durchaus Sinn, weil sie in Quartieren, in Dörfern und auf Schulwegen die Verkehrssicherheit erhöhen oder sicherstellen. Es ist allerdings auch so, dass sich bei diesen eher regionalen Massnahmen dann die Position dieser Anlagen rasch herumspricht. Somit macht auch die Regel, dass die Geräte 72 Stunden stehen sollen, eben

auch Sinn. Nach 72 Stunden weiss der Hinterste und Letzte, wo die Anlage steht. Dann soll sie ver-  
stellt werden an einen neuen Ort, der aber auch wieder die Verkehrssicherheit nachhaltig gewähren  
respektive verbessern soll. Um es kurz zu machen: Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und  
wird den zwei Anträgen zustimmen. Ich bitte Sie im Sinne einer Gleichstellung, einer Rechtssicher-  
heit für alle – für dich und mich – dem ebenfalls zu folgen. Ich danke Ihnen.

*Maurus Kaufmann, Grüne, Seon:* Die vorliegende Initiative suggeriert, dass stationäre Blitzer willkür-  
lich und ungerecht eingesetzt würden. Dabei ist klar: Nur wer gegen die Verkehrsregeln verstösst –  
und die sind einheitlich und für alle gleich –, hat sich vor Blitzern zu fürchten. Zudem gibt es im Kan-  
ton Aargau zurzeit bloss einen einzigen stationären Blitzer. Die Initiative verengt ferner die Funktion  
stationärer Blitzer einseitig auf die Verkehrssicherheit. Das greift zu kurz. Tempolimiten haben auch  
eine bedeutende umwelt- und gesundheitspolitische Funktion. Eine tiefe Geschwindigkeit reduziert  
den Lärm durch Rollgeräusche, senkt die Luftverschmutzung durch Reifen- und Bremsabrieb und  
schützt somit die Gesundheit der Bevölkerung. Gerade innerorts ist das zentral. Da durch die unmit-  
telbaren Folgen von Verkehrsregelverletzungen primär die lokale Bevölkerung betroffen ist, erscheint  
es uns sinnvoll, dass durch die Gemeinden die Entscheidung gefällt wird, wie und wo diesem regel-  
widrigen Verhalten durch besondere Massnahmen begegnet werden soll. Die Gemeindebehörden  
kennen sich schliesslich mit den lokalen Begebenheiten und Bedürfnissen naturgemäss besonders  
gut aus. Die Pflicht, eine stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage durch den  
Regierungsrat bewilligen lassen zu müssen, ist entsprechend unangebracht, steht im Konflikt mit der  
Subsidiarität und generiert bloss unnötigen Verwaltungsaufwand. Zudem hat der Grosse Rat erst im  
vergangenen Jahr beschlossen, an der dualen Polizeiorganisation festzuhalten und somit die Auf-  
gabe der Überwachung des Strassenverkehrs innerorts weiterhin bei den Gemeinden zu belassen.  
Wenn nun der Grosse Rat eine Sonderregelung ausschliesslich für stationäre Blitzer unterstützen  
würde, wäre dies systemfremd und inkonsequent. Die Grünen laden Sie daher ein, diese Initiative  
zur Ablehnung zu empfehlen.

#### *Einzelvoten*

*Tim Voser, FDP, Neuenhof:* Ich spreche heute als Mitinitiant der Volksinitiative "Blitzerabzocke stop-  
pen!". Wir haben es heute gehört, wir sind uns eigentlich in einer Sache einig, nämlich: Blitzer sollen  
die Sicherheit erhöhen. Genau das – und nur das – fordert die Volksinitiative. Sie verlangt nämlich,  
dass ein stationärer Blitzer nur dann bewilligt wird, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind. Erstens  
muss ein Sicherheitsproblem bestehen, zweitens müssen andere Massnahmen erfolglos geblieben  
sein und drittens muss die Anlage dann halt auch geeignet sein, um dieses Defizit zu beheben. Kurz  
gesagt: Der Blitzer soll verhältnismässig sein und er soll der Sicherheit dienen. Eigentlich, wenn wir  
die Debatte verfolgen, ein absoluter No-Brainer. Wer also für die Sicherheit ist, sagt Ja zur Initiative.  
Denn dass fixe Blitzer nicht immer der Sicherheit dienen oder gar kontraproduktiv sind, das zeigt die  
Antwort des Regierungsrats zur Interpellation "Wirksamkeit von stationären Blitzern" (Geschäft  
[25.157](#)). Dabei, wir haben es gehört, konnte bereits festgestellt werden, dass an der fraglichen Kreuz-  
ung in Baden nach dem stationären Blitzer mehr Unfälle verzeichnet wurden als davor. Das leuchtet  
auch ein, wenn man im Strassenverkehr unterwegs ist, denn der Raser weiss eben, wo am Schluss  
dieser Blitzer steht, und tritt mit dem Jetzt-erst-recht-Prinzip danach aufs Gas. Übervorsichtige Auto-  
fahrer fixieren den Tacho statt den Verkehr und Lastwagen mit rund 40 Tonnen auf dem Gepäck zie-  
hen bei Hellgelb vielleicht einmal mehr unnötigerweise die Vollbremsung mit teils fatalen Folgen. Das  
alles heisst nicht, dass stationäre Anlagen keine Berechtigung haben, aber das bedeutet, dass man  
genau hinschauen muss, ob eine solche stationäre Anlage auch wirklich der Sicherheit dient. Ich  
muss Ihnen schon sagen: Mich überraschte die Vehemenz, mit der diese Initiative von Mitte-links be-  
kämpft wird. Es werden keine Raser geschützt, es werden keine Blitzer verboten. Wer die Verkehrs-  
kontrollen für das einsetzt, wofür sie gedacht sind, nämlich für die Sicherheit, hat rein gar nichts zu  
befürchten. Nur für diejenigen, die die Verkehrskontrolle als Einnahmequelle zweckentfremden, wird  
sich etwas ändern. Bedenken Sie also das Signal, das Sie aussenden, wenn Sie diese Initiative ab-  
lehnen und damit die Zweckentfremdung zugunsten der Staatskasse gutheissen. Nun möchte ich

noch auf zwei Argumente eingehen, die immer wieder angeführt werden. 1. "Wer geblitzt wird, ist selbst schuld." Selbstverständlich stimmt das auf individueller Ebene. Wer zu schnell fährt, hat die Verantwortung zu tragen. Über das müssen wir nicht diskutieren. Aber wenn wir dieses Argument nur noch auf der gesetzgeberischen Ebene anführen, muss ich Ihnen schon ehrlich sagen, dann mache ich mir Sorgen um den Rechtsstaat. Es gilt in der Schweiz zum Glück eben nicht das Prinzip "Auge um Auge, Zahn um Zahn". In der Schweiz gilt das Prinzip des Rechtsstaats und der Verhältnismässigkeit. Die Mittel müssen in einem gewissen Verhältnis zum Ziel stehen. Und das Ziel hier – wir waren uns ja einig – ist die Sicherheit. Wenn das Ziel nicht mehr erreicht wird, dann ist das Mittel der Blitzer halt auch nicht mehr verhältnismässig. Auch bei Überwachungskameras im öffentlichen Raum, Polizeikontrollen oder Festnahmen haben wir klare Spielregeln, die den Staat an gewisse Regeln binden. Auch in der Strafverfolgung käme niemand auf die Idee, den Rechtsstaat über den Haufen zu werfen mit dem Argument Täterschutz. Ich gehe sonst davon aus, dass die Ratslinke künftig bei jeder Lockerung beim Einsatz von Sozialhilfedetektiven zustimmen wird. Wer betrügt, ist selbst schuld. Oder man könnte die Härtefallklausel im Strafrecht streichen: Wer als Ausländer ein Verbrechen begeht, ist selbst schuld. Und vielleicht kommen Sie ja dann bald mit Fussgängerblitzern, denn wer sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, hat auch nichts zu befürchten. Sie sehen anhand dieser absurden Beispiele: Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist fundamental. Ich frage mich ernsthaft, ob man dieses wirklich aus ideologischen Gründen gegen den Autofahrer hier über den Haufen schmeissen möchte. 2. Als Liberaler möchte ich noch kurz zum Bürokratieargument und zur Gemeindeautonomie Stellung nehmen. Liebe GLP, Rechtsstaat ist nicht gleich Bürokratie. Ich bitte Sie darum, dass wir uns hier an die Faktenlage halten. Der Regierungsrat hat in der Botschaft klar aufgezeigt: Der Aufwand ist marginal, also faktisch inexistent. Wenn behauptet wird, dass ohnehin keine neuen Blitzer geplant sind oder dass kein Wildwuchs entsteht, ja dann, meine Damen und Herren, gibt es auch keine Gesuche, folglich keine Bürokratie. Selbst wenn solche Gesuche eingereicht werden würden, kann man von einer zuständigen Behörde – vom Gemeinderat oder Stadtrat – erwarten, dass sie die Abklärungen in Bezug auf die Sicherheit, wenn es um Blitzer geht, auch schon getroffen hat. Damit haben wir ja alle Unterlagen für eine Bewilligung. Das Bürokratieargument ist also schlichtweg einfach ein Scheinargument. Schliesslich noch zum Liberalismus, darüber spreche ich gerne, Sie wissen es. Liberal heisst nicht möglichst viel Freiheit für den Staat. Liberal bedeutet, dass auch der Staat an gewisse Regeln zurückgebunden wird, wie wir es – Sie haben es gehört – in anderen Lebensbereichen auch kennen. Diese Initiative fordert keine Revolution, sie fordert auch kein Blitzerverbot, sie fordert bloss, dass die gleichen rechtsstaatlichen Grundsätze der Verhältnismässigkeit, die wir in allen anderen Lebensbereichen haben und die bei allem anderen staatlichen Handeln eben auch schon gelten, auch hier beim Strassenverkehr gelten sollen. Am Ende führt das dazu, dass die Sicherheit erhöht wird und die Einnahmen nicht mehr zweckentfremdet werden. Am Schluss bedeutet das auch, dass der Autofahrer und die Autofahrerin mehr Verständnis für diese Kontrollen haben und die Legitimation und Akzeptanz von solchen auch erhöht werden. Deshalb bitte ich Sie: Sagen Sie Ja zur Sicherheit, sagen Sie Ja zur Verhältnismässigkeit und Ja zu einem Staat, der sich an die eigenen Regeln hält. Ich bitte Sie darum, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

*Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf:* Eine direkte Entgegnung zum Votum von Grossrat René Bodmer zum Wechsel der CVP. Es ist nicht nur die CVP. Es waren seinerzeit die CVP und auch die BDP, die der in ein Postulat umgewandelten Motion zugestimmt hatten. Es war ein Prüfungsauftrag. Als die Fakten auf dem Tisch lagen, hat man sich diese angeschaut und sich dafür entschieden, dass man das ablehnt. Diese Haltung vertreten wir schon lange. Bleiben wir also beim Votum von Grossrat Simon Binder, dass wir die Initiative ablehnen.

*Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen:* Grossrat Tim Voser hat vorhin gesagt, er sei erstaunt, mit welcher Vehemenz dieses Anliegen bestritten und bekämpft wird. Nein, wir haben die Schnauze einfach voll. [Heiterkeit] Wenn man die letzten 20 Jahre in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rats recherchiert, dann kommt man zum Schluss, dass im Durchschnitt etwa alle zwei Jahre das Thema immer und immer wieder hier vorgetragen wird. Man bringt es wieder und wieder und wieder und heute auch nochmals. Wir haben die Nase voll. Akzeptieren Sie doch einfach einmal die Entscheidung des

Grossen Rats. Jetzt haben Sie da Ihre Jungtruppe losgelassen, die macht eine Volksinitiative, das ist auch gut, okay, machen wir das auch noch, lassen wir das auch noch über uns ergehen. Dann wurde gesagt: "Ja, man muss da Regeln haben. Einheitliche Regeln sind der Vater des Gedankens dieser Volksinitiative." Aber im Endeffekt geht es Ihnen wirklich nur darum, die Raser zu schützen. Sie nehmen ganz klar Verkehrstote in Kauf. Schauen Sie sich die Absätze 4, 5 und 6 von diesem neuen § 36c PolG (Polizeigesetz) an. Sie wollen Beschilderungen obligatorisch machen. Was soll das bedeuten? Was soll das nichts anderes bedeuten, als dass ein Raser im Vorfeld darauf aufmerksam gemacht wird: "Achtung, jetzt kommt ein Blitzer." Er drosselt das Tempo, geht über die Anlage hinweg und dreht wieder auf. Die Beschilderung hat keinen anderen Zweck, als den Raser in Schutz zu nehmen. Ganz klar. Dann heisst es: "Die Bewilligung ist auf drei Jahre zu befristen." Gut, jetzt nehmen wir einmal den Rotlichtblitzer. Es ist Ihnen wahrscheinlich auch klar, dass der in bestimmten Verkehrssituationen notwendig sein könnte. Wenn man das nämlich nicht macht an einer gefährlichen Stelle und ein Rotlichtblitzer nicht mehr erlaubt wäre, dann muss man 24 Stunden einen Polizisten hinstellen, denn anders kann man gar nicht feststellen, ob jemand über das Rotlicht fährt oder nicht. Es müsste ein Polizist 24 Stunden dort an der Kreuzung stehen. Das ist doch lächerlich. Das kann man nur mit einem Rotlichtblitzer feststellen. Dann bleibt das dort gefährlich, auch in Zukunft und nicht nur für drei Jahre. Aber der Regierungsrat beziehungsweise die Verwaltung muss dann nach drei Jahren den ganzen Mist nochmals von neuem prüfen, um zum gleichen Schluss zu kommen: Ja, es ist notwendig, die Bewilligung wird wieder für weitere drei Jahre erteilt. Dann noch zum neuen Vorschlag in § 36c Abs. 6 für die semistationären Anlagen: Wieso soll man die nicht länger als drei Tage zum Einsatz bringen? Sie sagen: "Nach drei Tagen weiss man dann, dass dort eine Anlage steht." Ja, okay, aber diese Anlage kann man ja weiter stehen lassen. Auch das hat nur zum Zweck, den Raser zu schützen, liebe Leute. Sagen Sie das dem Volk: Ihnen geht es um "freie Fahrt für freie Bürger".

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Ein Wort zu Grossrat René Bodmer. Ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, Sie seien die Hüter der Gemeindeautonomie. Ich habe aber behauptet, dass Sie dieses Argument immer dann bemühen, wenn es Ihnen dienlich ist und Sie sich in anderen Fällen wie in diesem schlicht und einfach darum füttern. Sie haben gesagt, es gehe darum, einheitlich legitimierte Regeln einzuführen. Absolut einverstanden. Diese Regeln gibt es, die stehen auf diesen weissen Tafeln mit rotem Kreis und einer schwarzen Zahl in der Mitte. Das sind einheitlich und klar legitimierte Regeln. Diese durchzusetzen, ist die Aufgabe der Polizeibehörden. Dann noch ein Wort zu den semistationären Kontrollgeräten. Sie behaupten, nach 72 Stunden hätte sich das sowieso herumgesprochen, dann blitzt es sowieso niemand mehr, dann fährt niemand mehr zu schnell. Ja, wunderbar, dann kann man ihn ja stehen lassen, dann wird ja niemand mehr geblitzt. Noch ein Wort zu Grossrat Tim Voser. Er zitiert aus der Antwort zur Interpellation "Wirksamkeit von stationären Blitzern" (Geschäft [25.157](#)) und behauptet, dass die Verkehrssicherheit quasi verschlechtert wird dadurch, dass man einen Rotlichtblitzer aufgestellt hat, weil innerhalb von vier Jahren die Unfallzahlen von vier auf neun gestiegen sein sollen. Mit solchen Zahlen können sie doch nicht operieren und irgendwie statistische Signifikanz vorgaukeln. Das sind einfach statistisch völlig normale Varianzen. Noch etwas zum Rechtsstaat, der da verschiedentlich angerufen wurde. Rechtsstaat bedeutet: Es gibt Regeln, die werden festgelegt im Parlament – entweder in diesem oder in jenem in Bern –, und diese Regeln sind dann durchzusetzen und zu kontrollieren. Darum geht es, das ist Rechtsstaat. Es bleibt dabei: Diese Initiative bedeutet Täterschutz, sie verletzt die Gemeindeautonomie und sie verursacht unnötige Bürokratie.

*Markus Schneider, Die Mitte, Baden:* Ich erlaube mir als Betroffener – und ich bezeichne mich so, als Betroffener, als Stadtammann der Stadt Baden – doch auch noch ein, zwei Worte zu diesem Thema zu sagen. 2021 – und ich versuche dabei, bei den Fakten zu bleiben – waren es 40'000 Geschwindigkeitsverstösse, 2024 waren es noch 20'000. Eine signifikante Abnahme. Die Rotlichtverstösse sanken von 1'300 im Jahr 2021 auf 1'000. Ich glaube, das ist eine signifikante Abnahme. Der Blitzer ist angeschrieben, es steht dort "Radar". Er war wahrscheinlich wie selten eine stationäre oder semistationäre Anlage regelmässig – so alle sechs bis zwölf Monate – in der Zeitung. Man kennt ihn also.

Das ist einmal eine Tatsache. Zur Gemeindeautonomie: Die Gemeinden sind aufgefordert, die Sicherheit auf den Strassen sicherzustellen. Wir haben das gemacht. Wir haben das gemacht mit diesem Vorschlag, dieser Blitzanlage. Wir mussten dafür ein Gesuch beim Kanton stellen, weil wir die Rotlichtanlage brauchten. Der Kanton hat dies verweigert. Ein Gericht hat festgestellt, dass man einer Gemeinde nicht eine Aufgabe geben kann, ohne dass man dieser Gemeinde auch die Möglichkeiten gibt, diese wahrzunehmen. Das ist die Tatsache. Nun kommt das wieder. Derselbe Regierungsrat macht jetzt den Vorschlag, die Initiative anzunehmen. Wenn jemand der anwesenden Gemeindevertreter der Meinung ist, dass man damit nicht in die Gemeindeautonomie eingreift, dann, glaube ich, verschliesst er die Augen.

*Tim Voser, FDP, Neuenhof:* Ich erlaube mir, noch kurz zu entgegnen. Grossrat Harry Lütolf, ich würde empfehlen, den Text durchzulesen, bevor man so stark gegen Initianten schiesst, die notabene ein Volksbegehren eingereicht haben. Ich weiss nicht, ob Ihnen das bewusst ist, aber immerhin ist das ein fundamentales Grundrecht in der Schweiz. Nicht das Parlament hat das letzte Wort, sondern das Volk. Dann müssen Sie es halt vielleicht auch ertragen, noch einmal darüber zu sprechen, wenn es offenbar wirklich ein Anliegen ist und das Gefühl des Titels in der Bevölkerung wohl weitverbreitet ist. Man kann das auch als populistisch abstempeln. Ich würde das jetzt eher nicht machen. Ich möchte noch kurz zum Vorwurf des Raserschutzes Stellung nehmen. Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Blitzer wirklich für die Sicherheit einsetzen, dann haben Sie rein gar nichts zu befürchten, auch nicht in der Gemeindeautonomie. Aber auch die Gemeinden haben sich an gewisse Regeln zu halten und auch die Gemeinden bewegen sich nicht in einem rechtsfreien Raum. Dass das Verwaltungsgericht hier eine gesetzgeberische Lücke schliessen muss, zeigt ja genau, dass es einen Handlungsbedarf in diese Richtung gibt. Wenn ich Täterschutz höre, höre ich schon ein bisschen das Argument "Auge um Auge, Zahn um Zahn" heraus. Mit diesem Argument könnte man in jedes Auto einen automatischen Blitzer installieren, aber am Schluss leben wir in einem Rechtsstaat und es gibt das Verhältnismässigkeitsprinzip. Wenn an dieser Stelle wirklich die Sicherheit bedroht wird und der Blitzer diese Sicherheit erhöhen kann, dann stimmen Sie doch dem zu, denn das unterstützt ja Ihr Anliegen. Dann können Sie der Bevölkerung auch erklären: "Schauen Sie, wir haben die Vorgaben der Initiative eingehalten. Damit haben wir auch die Sicherheit zwangsläufig erhöht." Von diesem Aspekt her gibt es eigentlich keine Argumente dagegen. Der Vorwurf des Täterschutzes greift wirklich zu kurz. Dass gerade dieser Vorwurf von linker Seite kommt, überrascht mich schon, wenn der Rechtsstaat ja hoffentlich auch ein Anliegen von Ihnen ist. Dann noch zu den mobilen und den semistationären Anlagen. Es ist einfach logisch, dass man dort auch eine Befristung hinschreibt, wenn man eine Bewilligungspflicht für die stationären Anlagen fordert, sonst könnten Sie einfach die semistationären Anlagen unbegrenzt stehen lassen. Dann würde ja diese Initiative völlig ihres Inhalts entleert werden. 72 Stunden sind genau austariert. Diese 72 Stunden wurden bereits – vor meiner Zeit – in der Kommission bei der ersten Beratung diskutiert. Die 72 Stunden sind absolut verhältnismässig. Es erlaubt der Polizei, den Blitzer über das Wochenende stehen zu lassen, ohne zusätzlichen Aufwand. Wir haben es gehört: Am Schluss verschiebt man ihn und das fördert dann die Sicherheit an einer anderen Stelle. Wenn das wirklich ein Anliegen ist, dann stimmen Sie dieser Initiative zu. Wenn es darum geht, die Staatskasse zu füllen oder das Budget zu erfüllen, dann lehnen Sie die Initiative ab.

*Dieter Egli, Landammann, SP:* Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Initiative für gültig zu erklären, gleichzeitig empfiehlt er die Annahme der Initiative. Die Bestimmung entspricht dem Vorschlag, den der Regierungsrat aufgrund eines überwiesenen Vorstosses bei der Änderung des Polizeigesetzes (PolG) gemacht hatte und der in der ersten Beratung abgelehnt wurde.

## *Detailberatung*

*Vorsitzender:* Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

## *Anträge gemäss Botschaft / Abstimmung*

Antrag 1 wird in der Abstimmung mit 138 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Abstimmung mit 72 gegen 65 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

## *Beschluss*

1.

Die Aargauische Volksinitiative "Blitzerabzocke stoppen!" wird in formeller und materieller Hinsicht als gültig erklärt.

2.

Die Aargauische Volksinitiative "Blitzerabzocke stoppen!" wird dem Volk zur Annahme empfohlen.

## **0294 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung (Automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung); Bericht und Entwurf zur 3. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum**

### [Geschäft 25.99](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 2. April 2025. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Nicole Heggli-Boder, SVP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Buttwil:* Die Kommission SIK hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 2. September 2025 beraten.

Am 12. Dezember 2023 erfolgte die zweite Beratung der Polizeigesetzrevision im Plenum. Der Grosse Rat hat damals aufgrund diverser rechtlicher Unsicherheiten entschieden, § 36b Abs. 2 lit. a PolG einer dritten Beratung zu unterziehen. Der Regierungsrat hat wiederum entschieden, das Urteil des Bundesgerichts zum Polizeigesetz im Kanton Luzern abzuwarten, weil diesbezüglich ein Zusammenhang besteht.

Dieses fiel relativ deutlich aus. Das Bundesgericht sagt ziemlich klar, der Grundrechtseingriff dieses Scannings sei ohne Auftrag und flächendeckend grundsätzlich nicht möglich. Der Passus bezüglich der Ermittlung von Verbrechen und Vergehen bezieht sich gemäss Bundesgericht auf eine strafprozessuale Aktivität, welche in der Strafprozessordnung auf Bundesebene und nicht in einem kantonalen Polizeigesetz geregelt werden muss. Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, § 36b Abs. 2 lit. a<sup>bis</sup> PolG rechtskonform umzusetzen. Die AFV-Systeme (AFV = automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung) dürfen nur eingesetzt werden, wenn es um konkrete Fahndungsaufträge geht.

Die Kommission SIK anerkennt die Rechtsprechung und beschliesst einstimmig, der vorliegenden Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz; PolG) zuzustimmen.

## *Eintreten*

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Ich fasse mich sehr kurz. Es ist nicht immer alles klar und deutlich, was das Bundesgericht in Lausanne entscheidet. Im konkreten Fall hat es aber klar, deutlich und richtig entschieden. Es bleiben keine Fragen offen. Ich danke dem Regierungsrat, dass diese Rechtsprechung in der Vorlage konsequent umgesetzt wird. In dem Sinne tritt die GLP ein und unterstützt die vorgeschlagene Anpassung in dritter Lesung.

*Luzia Capanni, SP, Windisch:* Ja, es geht um § 36b Abs. 2 lit. a<sup>bis</sup> PolG. Dieser betrifft die automatische Fahrzeugfahndung. Geplant war ein Abgleich mit der polizeilichen Datenbank – flächendeckend und ohne konkreten Verdacht. Für die SP ist klar: Das ist ein unverhältnismässiger Eingriff in die Grundrechte, so wie dies die SP bereits in der Anhörung kritisierte. Das Bundesgericht hat inzwischen unmissverständlich geurteilt: Solche Massnahmen sind nur bei konkreten Fahndungen auf Bundesebene zulässig. Eine Regelung im kantonalen Polizeigesetz ist klar rechtswidrig. Die SP unterstützt deshalb den Verzicht auf § 36b Abs. 2 lit. a<sup>bis</sup> PolG. Datenschutz und Grundrechte stehen für uns nicht zur Disposition.

*Roland Vogt, SVP, Wohlen:* Die SVP bedankt sich bei dem Regierungsrat für die Botschaft und die Beilage zur dritten Beratung des Polizeigesetzes (PolG). Eintreten ist bei uns unbestritten. Das Vorgehen des Regierungsrats, hinsichtlich der Erarbeitung der vorliegenden Botschaft auf den Kanton Luzern zu schauen und das Normkontrollverfahren des Bundesgerichts abzuwarten, fand bei der SVP Unterstützung. Voreilige Beschlüsse und Änderungen im Gesetz wären nicht zielführend gewesen. So hat das Bundesgericht im Fall Luzern entschieden, dass ein Abgleich der automatischen Fahrzeugfahndungs- und Verkehrsüberwachungsdaten (AFV) mit sämtlichen polizeilichen Personen- und Sachfahndungsregistern unverhältnismässig sei. Diese Haltung gilt es zu akzeptieren. Verständnis dafür kann die SVP nicht wirklich aufbringen. Wenn man weiss, was tagtäglich in unserem Land aus- und eingeht, und welche kriminellen Machenschaften dahinterstehen, darf es die Unverhältnismässigkeit nicht mehr geben und der Polizei sollten sämtliche Möglichkeiten zu einer effizienten Polizeiarbeit zur Verfügung stehen. Dass im kantonalen Polizeigesetz keine Bestimmungen geschaffen werden dürfen, welche den strafprozessualen Aufgabenbereich der Polizei betreffen, bei Verbrechen und Vergehen, können wir nachvollziehen. Das soll weiterhin der Bundesgesetzgeber in der Strafprozessordnung (StPO) festlegen. Die SVP wird dem Antrag des Regierungsrats auf den Verzicht von § 36b Abs. 2 lit. a<sup>bis</sup> PolG ohne grosse Begeisterung folgen und dem Gesetz zustimmen. Gespannt sind wir dann auf den Bericht in der Publikation "Polizeiliche Sicherheit im Kanton Aargau", wo über den Einsatz dieser AFV-Systeme berichtet werden soll.

*Vorsitzender:* Die Fraktionen FDP, Mitte, EVP und Grüne treten stillschweigend ein.

*Dieter Egli, Landammann, SP:* Ich danke der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) für die Diskussion und der Präsidentin für die Ausführungen. Es ist so: Der Regierungsrat hat diesen Passus vorgeschlagen. Es geht um die Bekämpfung neuer, sich ausweitender Kriminalitätsformen. In diesem Sinne hätten wir diese Bestimmung für sinnvoll empfunden, auch nachdem wir sie angepasst haben, auch aufgrund der abstrakten Normenkontrolle, die es gegeben hat bei Bestimmungen im Polizeigesetz des Kantons Solothurn und des Kantons Luzern. Aber wie es jetzt mehrfach erwähnt wurde: Die Rechtsprechung ist in diesem Fall sehr klar. Es handelt sich um einen Grundrechtseingriff, der nicht zu akzeptieren ist und es geht um eine strafprozessuale Massnahme, die nicht im Polizeigesetz zu regeln ist. In diesem Sinne schlagen wir konsequenterweise den Verzicht auf diese Bestimmung vor.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

**Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG)** (Synopsis gemäss Beilage zur Botschaft)

I.

§ 36b Abs. 1, § 36b Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), § 36b Abs. 2, § 36b Abs. 3, § 36b Abs. 5 (neu), § 36b Abs. 6 (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

### *Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung*

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird in der Schlussabstimmung mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

### *Beschluss*

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) wird in 3. Beratung zum Beschluss erhoben.

### *Fakultatives Referendum*

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

## **0295 Neues Sportgesetz (SportG); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum**

### [Geschäft 25.166](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 28. Mai 2025 samt einem Minderheitsantrag aus der Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 12. August 2025. Die BKS beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

*Markus Lang, GLP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg:* An ihrer Sitzung vom 12. August 2025 beriet die grossrätliche Kommission BKS in zweiter Lesung das neue Sportgesetz (SportG).

Neben den Kommissionsmitgliedern beziehungsweise deren Stellvertretungen und der stellvertretenden Kommissionssekretärin Dorothea Förster waren seitens BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) die Departementsvorsteherin Martina Bircher, Michael Umbricht als Generalsekretär, Olivier Dinichert, Leiter Abteilung Hochschulen und Sport, Hans-Jürg Roth, Leiter Rechtsdienst, sowie Christian Koch, Leiter Sektion Sport, anwesend.

Ich erinnere daran, dass in der ersten Beratung im Grossen Rat der Gesetzesentwurf mit 117 gegen 15 Stimmen angenommen wurde. Eine deutliche Ausgangslage für die heutige Sitzung.

In der heute zu beschliessenden Vorlage sind zwei der von der Kommission geforderten Prüfaufträge übernommen worden. Diese betreffen subsidiäre Finanzierungen aus ordentlichen Mitteln sowie Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit sportethischen Vorfällen. Weiter umschreibt der neue Entwurf die sportethischen Grundsätze prägnanter mit den Begriffen „gesund“, „respektvoll“ und „fair“ und übernimmt die Ethikvorgaben des Bundes.

Mit dem neuen Sportgesetz soll ein kantonales Sportanlagen-Inventar geschaffen werden, das Transparenz schafft und Investitionen erleichtert. Die Finanzierung erfolgt in erster Linie über den Swisslos-Sportfonds. Falls dessen Mittel nicht ausreichen, soll der Kanton in Ausnahmefällen Infrastrukturprojekte mit Zustimmung des Grossen Rats auch über ordentliche Mittel finanzieren können. Seitens des Departements wurde betont, dass der Kanton faktisch ein Sportinfrastrukturgesetz benötige. Sechs von sieben aktuellen Projekten seien von kantonaler Bedeutung, doch vielerorts fehle geeignetes Land. Drei zentrale Massnahmen wurden erwähnt:

- Erstens sollen Gemeinden regionale Sportanlagenkonzepte erarbeiten,
- wie bereits erwähnt, soll zweitens ein Sportanlagen-Inventar geschaffen
- und drittens eine subsidiäre Finanzierung über kantonale Mittel ermöglicht werden.

Diese Regelung sei notwendig, um Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten. Sowohl die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) als auch der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber (AGG) unterstützten dieses Vorgehen.

In der allgemeinen Aussprache betonten die meisten Fraktionen ihre Zustimmung zum neuen Sportgesetz, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Im Sportgesetz sieht eine Mehrheit ein Instrument, um die bereits erwähnten Absichten in Bezug auf Konzepte, Koordination, sportethische Fragen und Finanzierung effizient umsetzen zu können.

Gerade zu Fragen der Finanzierungsregelung gab es aber auch kritische Haltungen. Kritisiert wurde auch der Wegfall des Begriffs „Integration“ aus den sportethischen Grundsätzen.

Weiter wurde vor einer Ausweitung kantonaler Kompetenzen und vor dem Risiko, dass die Sportförderung in Konkurrenz zu anderen staatlichen Aufgaben treten könnte, gewarnt.

Eine Minderheit lehnt das Gesetz deshalb ab und stellte den Antrag auf Nichteintreten. Sie argumentierte, dass kein zusätzlicher gesetzlicher Rahmen nötig sei und dass das Gesetz zu mehr Bürokratie, Staatswirtschaft und Ungleichbehandlung zwischen den Gemeinden führe.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Verfassung verlangt, grundlegende Regelungen gesetzlich festzuhalten. Nur so könnten der Grosse Rat und letztlich das Volk demokratisch darüber entscheiden. Weiter wurde darauf verwiesen, dass Zentrumsgemeinden vielfach Infrastruktur für umliegende Gemeinden bereitstellten, was eine gemeinsame Finanzierung rechtfertige. Der Antrag auf Nichteintreten wurde deutlich abgelehnt.

In der Schlussdiskussion stellten sich Fragen zu den Kosten der Umsetzung. Departementsseitig wurde erklärt, dass keine neuen Stellen geschaffen würden. Der zusätzliche Aufwand könne mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden. Eine befristete Projektstelle im Bereich Sportethik sei bereits unabhängig vom Sportgesetz bewilligt worden.

Die Kommission schloss die Beratungen ohne weitere Änderungsanträge ab.

#### *Eintreten*

*Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten:* Die GLP-Fraktion unterstützt das neue Sportgesetz und tritt klar auf die Vorlage ein. Sport und Bewegung sind weit mehr als Freizeitaktivitäten, sie sind zentral für Gesundheit, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit dem vorliegenden Gesetz erhält der Kanton Aargau endlich eine zeitgemässe Grundlage für die Sportförderung. Wir begrüssen, dass das Gesetz Sport als Querschnittsaufgabe versteht, von der Gesundheitsförderung über die Nachwuchsförderung bis zur Chancengleichheit. Besonders positiv ist die verankerte Prävention gegen Doping und psychische sowie physische Gewalt. Ebenso überzeugt die enge Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Vereinen, sie ist entscheidend für eine wirksame und effiziente Sportförderung. Auch finanziell ist die Vorlage ausgewogen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich über den Swisslos-Sportfonds. Gleichzeitig kann der Kanton bei Projekten von besonderem öffentlichem Interesse ergänzende Mittel aus dem ordentlichen Budget bereitstellen. Diese Regelung schafft Flexibilität, ohne die finanzielle Verantwortung aus den Augen zu verlieren. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag zu § 10 ab, dieser würde die notwendige Flexibilität unnötig einschränken und die Handlungsfähigkeit des Kantons schwächen. Sportinfrastrukturen sollen langfristig tragfähig geplant werden und Sport soll breit zugänglich sein. Dieses Gesetz ist keine Revolution, sondern eine konsequente und sinnvolle Weiterentwicklung. Es schafft Klarheit, stärkt die Sportförderung und setzt ein starkes Zeichen für Gesundheit, Gemeinschaft und Fairness. Die GLP-Fraktion tritt auf das Sportgesetz ein und unterstützt die Vorlage.

*Yannick Berner, FDP, Aarau:* Vielen Dank dem Regierungsrat und dem Departement für die Überarbeitung des Sportgesetzes. So wie bei der ersten Beratung steht die FDP-Fraktion dem neuen Sportgesetz sowohl positiv als auch negativ gegenüber. Das neue Sportgesetz schafft eine klare gesetzliche Grundlage für die Sportförderung im Kanton Aargau. Der Mehrwert liegt vor allem in der

besseren Planbarkeit für die Vereine und der effizienteren Nutzung unserer Infrastruktur. Das kantonale Inventar und die Verankerung der kantonalen Sportanlagekonzepte werden helfen, Doppelspurigkeit zu vermeiden und Ressourcen gezielt einzusetzen. Trotzdem bleiben aus unserer Sicht zwei Punkte kritisch. Erstens: die Frage der Gesetzesnotwendigkeit. Sportförderung ist in erster Linie Aufgabe der Gemeinden und dieses Subsidiaritätsprinzips sollten wir grundsätzlich wahren. Wir müssen daher auch in Zukunft aufpassen, dass der Kanton nicht Aufgaben an sich zieht, die lokal besser aufgehoben sind. Und zweitens: die Finanzierung. Mit der Möglichkeit bei kantonal wichtigen Projekten und Programmen auf ordentliche Haushaltsmittel zurückzugreifen, sollte der Swisslos-Sportfonds nicht reichen, steigt das Risiko, dass Sportförderung in direkter Konkurrenz zu anderen staatlichen Aufgaben steht und so unnötig Druck auf das Budget ausübt. So werden wir bei der Diskussion um die Finanzierung bei § 10 den Minderheitsantrag der BKS-Kommission mehrheitlich unterstützen. Positiv ist, dass nach der ersten Beratung die subsidiäre Finanzierung präzisiert und die Rolle des Kantons bei sportethischen Vorfällen klarer definiert wurde. Ebenso begrüssen wir, dass unkonkrete Passagen zu den ethischen Grundsätzen, die wenig Mehrwert gebracht hätten, gestrichen wurden. Die Koppelung von Beiträgen an nationale Standards für Fairness und Sicherheit ist hingegen sinnvoll und praxisnah. Unter dem Strich überwiegen die Vorteile: mehr Planungssicherheit, mehr Transparenz und eine gezieltere Koordination zwischen Kanton und Gemeinden. Wir unterstützen mehrheitlich das Gesetz und treten somit auf das Geschäft ein.

*Alain Burger, SP, Wettingen:* Die SP unterstützt auch in der zweiten Beratung das neue Sportgesetz. Es bringt klare Verbesserungen, es hilft bei der Planung von Sportanlagen in der Region, sorgt für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport im Kanton und gibt Gemeinden und Vereinen mehr Sicherheit bei der Finanzierung von Projekten. Der Bedarf ist gross. Fussballvereine haben Wartelisten, Turnvereine finden keine freien Hallen, Schwimmvereine kämpfen mit maroden Badis. Auch das Jugend+Sport-Programm (J+S) in Bern steht unter Druck. Für uns ist klar: Der Aargauer Sport braucht endlich mehr Unterstützung. Doch mit dem angedachten Finanzierungsgesetz passiert das nur, wenn der Swisslos-Sportfonds nicht reicht. Der Geiz der Mehrheit im Grossen Rat macht auch vor dem Sport nicht halt. Doch das Positive überwiegt für die SP. Erstens: Die regionale Zusammenarbeit bei der Planung neuer Sportanlagen wird in einem Gesetz verankert. Zweitens: Sportvereine und Verbände, die gegen Fairness, Sicherheit oder Gleichstellung verstossen, werden künftig keine Gelder erhalten. Und drittens: Athletinnen und Athleten, besonders Kinder und Jugendliche, werden besser vor Doping, Gewalt, Diskriminierung und Korruption geschützt. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und dem Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) für die Vorlage. Es lebe der Sport. Wir treten auf die zweite Beratung des neuen Sportgesetzes ein.

*Jürg Baur, Die Mitte, Brugg:* Mit dem neuen Aargauer Sportgesetz schaffen wir die Grundlage, die unser Sportkanton verdient. Der Regierungsrat legt uns heute ein ausgewogenes und breit abgestütztes Gesetz vor, ein Rahmengesetz, das klare Ziele setzt, Verantwortung ordnet und die Sportförderung im Kanton Aargau auf eine zukunftsfähige Basis stellt. Für die Mitte-Fraktion ist der Sport weit mehr als Bewegung – er ist Integration, Gesundheit, Gemeinschaft, Leistungsbereitschaft und er prägt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Genau diese Werte anerkennt das neue Sportgesetz. Es stärkt Fairness, Sicherheit und Integrität im Sport. Es schafft Klarheit bei der Förderung und es ermöglicht mehr Koordination, wo heute oft Parallelstrukturen bestehen. Zwei Drittel der Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds fliessen in Sportanlagen. Neu wird aber sichergestellt, dass diese Mittel gezielt und effizient eingesetzt werden. Dank regionalen und kantonalen Sportanlagekonzepten können wir Sportstätten dort fördern, wo sie wirklich gebraucht werden und Doppelspurigkeiten vermeiden. Der Aufbau eines kantonalen Sportanlageinventars ist ein wichtiger Schritt zur mehr Transparenz und Planungssicherheit für Gemeinden, Vereine und den Kanton gleichermassen. Mit der Anpassung zu § 3 und § 10 bekennen sich der Kanton und die Gemeinden klar zu einem gesunden, respektvollen und fairen Sport. Fairplay ist nicht nur ein Schlagwort, sondern ein Grundwert, den wir gesetzlich verankern möchten. Wer öffentliche Gelder erhält, muss auch Verantwortung übernehmen gegenüber Athletinnen und Athleten, Kindern und Jugendlichen, Trainerinnen und Trainern. Für die

Mitte schafft dieses Gesetz die richtige Balance zwischen Vertrauen und Kontrolle. Wenn der Swisslos-Sportfonds einmal nicht ausreicht, soll der Kanton bei Projekten von besonderem kantonalem Interesse subsidiär aus ordentlichen Mitteln einspringen können. Das ist kein Automatismus, aber ein wichtiges Zeichen der Verlässlichkeit. Damit stellen wir sicher, dass gute Projekte nicht am Losglück scheitern. Die Mitte lehnt den Minderheitsantrag in der grünen Synopse zu § 10, Seite 8, grossmehrheitlich ab. Die Mitte unterstützt somit die Möglichkeit einer Finanzierung für Programme und Projekte. Der Regierungsrat hat die Prüfungsaufträge aus der ersten Beratung sorgfältig geprüft, wo sinnvoll aufgenommen und präzisiert. Für die Mitte schaffen die Anpassungen zu § 10 und § 15 mehr Klarheit, ohne den Vollzug zu verkomplizieren. Datenschutz, Gemeindeautonomie und Verhältnismässigkeit bleiben gewahrt. Wir danken dem Regierungsrat und der Kommission für die sorgfältige Arbeit und bitten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem neuen Aargauer Sportgesetz auch in der zweiten Beratung mit voller Überzeugung zuzustimmen.

*Dr. René Fiechter, SVP, Hunzenschwil:* Die SVP tritt auf die zweite Beratung des Sportgesetzes ein. Die Ausgangslage wurde schon mehrheitlich erwähnt: Die erste Beratung fand im November und Dezember 2024 statt. Eine grosse Mehrheit – 117 gegen 15 Stimmen – stimmte dem neuen Sportgesetz zu. Das Sportgesetz ersetzt zwei Verordnungen und ein Dekret. Das Sportgesetz adressiert drei zentrale Themen: die regionale Koordination der Sportinfrastruktur, die ethischen Standards im Sport und die Flexibilität der Finanzierung. Das sind drei Kerngebiete und diese sind sehr gut abgebildet. Insgesamt ist das Sportgesetz mit wenigen Paragrafen erstellt worden. Dies unterstützt die SVP. Wir sind für weniger Gesetze und weniger Paragrafen. Insgesamt sind wir mit der zweiten Beratung respektive mit dem Sportgesetz mittlerweile sehr zufrieden. Die fünf Prüfungsanträge, die eingegangen sind, wurden vom Regierungsrat gut umgesetzt. Beim Minderheitsantrag, welchen wir grossmehrheitlich unterstützen werden, sind wir diskrepant. Und zwar würden wir diesen Paragrafen schärfen wollen. "Programme und Projekte" sollten gestrichen werden, weil das für uns eine Entschlackung und eine Schärfung dieses Paragrafen darstellen würde. Wir danken der Regierungsrätin und der Kommission für die gute Zusammenstellung dieses Sportgesetzes und sagen, dass die SVP grossmehrheitlich dem Sportgesetz zustimmen wird. Wir unterstützen auch grossmehrheitlich den Minderheitsantrag.

*Jonas Fricker, Grüne, Baden:* Eine kleine Anekdote vorneweg als Captain des FC Grossrat Aargau: Heute mussten wir das Spiel gegen den FC Kantonsrat Zug absagen, weil wir keinen Platz gefunden haben, wo wir spielen können. Ich glaube also, es gibt einen Bedarf, natürlich nicht nur von uns, aber es zeigt exemplarisch, wo wir im Kanton Aargau stehen. Auch gleich, um zu reagieren auf das Votum der SVP: Sie können sich vorstellen, wenn die SVP mit der Entwicklung des Gesetzes zufrieden ist, die Grünen sind es nicht, denn Sportkleider sollte man bekanntlich nicht mit Weichspüler waschen, sonst verlieren die Stoffe ihre Funktion, ihre Atmungsaktivität und ihre Spannkraft. Leider ist genau dies in der Botschaft zur zweiten Beratung und in der Kommissionsberatung geschehen: Das neue Sportgesetz wurde weichgespült. Was einst ein funktionales, griffiges Gesetz war, das Bewegung und Sport im Kanton fördern sollte, liegt nun in einer Weichspülerversion vor. Es hat leider nun an Wirkungskraft eingebüsst. Dabei war das Ziel klar: Ein modernes Sportgesetz, das den Sport als gesellschaftliche Aufgabe versteht, welche Generationen und Kulturen verbindet, die Gesundheit fördert und das soziale Miteinander stärkt. Drei zentrale Elemente des Sportgesetzes wurden abgeschwächt. Erstens: weniger sportethische Grundsätze. Aus "Fairness, Sicherheit, Gleichbehandlung, Integration und Inklusion" wurde nur noch "ein gesunder, respektvoller und fairer Sport". Das klingt nett, aber es ist weniger konkret, weniger verpflichtend und weniger mutig. Damit verliert das Gesetz gerade dort an Klarheit, wo Missstände im Sport nach klaren Grundsätzen verlangen. Wer Gleichstellung, Integration und Inklusion einfach aus dem Gesetz streicht, setzt hier ein falsches Zeichen. Zweitens: eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten. Noch in der ersten Beratung war vorgesehen, dass der Kanton Programme und Projekte ebenso wie Sportanlagen aus dem ordentlichen Budget mitfinanzieren kann. Das ist wichtig und richtig. Sportförderung bedeutet mehr als nur Hallen, Spielflächen und Infrastruktur, auch wenn diese natürlich auch fehlen. In der neuen Version des Regie-

rungsrats wurde diese Möglichkeit eingeschränkt. Ordentliche Mittel dürfen nur noch eingesetzt werden, wenn die Finanzierung über den Swisslos-Sportfonds nicht gesichert ist. Und der Minderheitsantrag der Kommission zu § 10 geht sogar noch weiter. Er will, dass nur noch Sportanlagen und keine Programme und Projekte mehr mit ordentlichen Mitteln unterstützt werden dürfen. Das ist definitiv ein Rückschritt, denn damit werden genau jene Programme und Projekte geschwächt, die Kinder und Jugendliche in Bewegung bringen, Freiwilligenarbeit stärken und Integration fördern. Wir lehnen darum diesen Minderheitsantrag auf Seite 8 der Synopse entschieden ab. Nun zur dritten Verschlechterung: fehlende Verknüpfung von Fördergeldern und Ethik. In der ersten Beratung war klar festgehalten: "Beitragszusicherungen und Leistungen sind insbesondere von der Einhaltung sportethischer Grundsätze abhängig zu machen." Jetzt steht nur noch: "Beitragszusicherungen und Leistungen können mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden." Damit ist die Pflicht zur Einhaltung ethischer Standards zu einer Option geworden, und die ethischen Kriterien wurden von der Gesetzesebene auf die Verordnungsebene verschoben. Ein Gesetz, das Ethik nur noch als Kann-Formulierung erwähnt, sendet das falsche Signal in Zeiten, in denen Kinderschutz und Transparenz im Sport wichtig sind. Sport ist weit mehr als Freizeitbeschäftigung, Sport ist Gesundheitsprävention, Integration, Gemeinschaft und Bildung. Ein modernes Sportgesetz müsste diese gesellschaftliche Bedeutung widerspiegeln und dabei klare Werte vertreten: Respekt, Gleichbehandlung, Nachhaltigkeit, Integration und Inklusion. Das nun vorliegende Gesetz ist leider kein kraftvolles Sportprogramm, sondern ein pflegeleichter Schonwaschgang. Wir Grünen wollen ein Sportgesetz mit Haltung, das Bewegung, Begegnung und Begeisterung fördert. Jetzt haben wir leider eines mit Weichspülereffekt. Sie hören es, der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht das Sportgesetz der Grünen, aber ein weichgespültes Sportgesetz ist besser als keines und deshalb stimmen wir ohne grosse Begeisterung trotzdem zu.

#### *Einzelvotum*

*Béa Bieber, GLP, Rheinfelden:* Ich spreche heute und hier wie bereits das letzte Mal als Mitglied des Aargauer Sportrates. Ich stehe hier als jemand, der zutiefst überzeugt ist, Sport bewegt körperlich, geistig und gesellschaftlich und deshalb brauchen wir jetzt ein klares, unverfälschtes Ja zum neuen Aargauer Sportgesetz. Dieses Gesetz ist kein bürokratisches Papier, es ist ein Bekenntnis zu Fairness, zu Gesundheit, zu Integration und zu einer aktiven, lebendigen Sportkultur im ganzen Kanton Aargau. Wir alle wissen, der Sport ist weit mehr als Training und Wettkampf, Sport bedeutet Gemeinschaft, es bedeutet Verantwortung. Und Sport ist ein tragender Pfeiler unserer Gesellschaft, von der Kinderturngruppe bis zum nationalen Leistungszentrum, von der Seniorengymnastik bis zum Grossanlass in einer Sportarena. Doch um diese Vielfalt zu sichern, braucht es klare Grundlagen, moderne Strukturen und eine faire Finanzierung. Genau dies soll das neue Sportgesetz schaffen. Es stärkt die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und sorgt dafür, dass Sportinfrastrukturen koordiniert und nachhaltig geplant werden. So vermeiden wir Doppelspurigkeiten. Jeder Franken, der in den Sport fliesst, kommt doppelt zurück in Gesundheit, Integration und Lebensqualität. Dieses Gesetz sorgt auch für Verlässlichkeit in der Finanzierung. Wenn der Swisslos-Sportfonds einmal nicht ausreicht, kann der Kanton in Projekten von besonderem kantonalem Interesse einspringen. Das gibt Planungssicherheit für Vereine, Gemeinden, Organisationen, für genau die, die das Rückgrat unseres Sportes bilden. Ein weiterer Meilenstein sind die sportethischen Grundsätze, die nun verbindlich im Gesetz verankert werden. Fairness, Sicherheit, Gleichbehandlung, wir haben es vorher gehört, sind Werte, die den Aargauer Sport auszeichnen und die wir künftig aktiv einfordern wollen. Wer öffentliche Mittel erhält, verpflichtet sich zu diesen Grundwerten. Und schliesslich gibt dieses Gesetz dem Sport im Kanton Aargau endlich den Stellenwert, den er verdient, gesetzlich verankert, politisch getragen und zukunftsorientiert gestaltet. Darum sage ich überzeugt Ja zu diesem Gesetz als Ja zu unseren Kindern, die in Bewegung bleiben, als Ja zu Vereinen, die Tag und Nacht Herzblut investieren, und ein Ja zu unseren Gemeinden, die gemeinsam mit dem Kanton Verantwortung übernehmen und nicht zuletzt ein Ja zu einem fairen, gesunden und starken Aargauer Sport. Lehnen wir gemein-

sam den Minderheitsantrag ab, der das Gesetz bereits jetzt durch Einschränkung der Flexibilität widerschwächen will. Ich bitte Sie im Namen all jener, die auf und neben dem Platz, in der Halle, im Wald, auf der Strasse, auf dem Wasser mit Leidenschaft dabei sind: Sagen wir Ja ohne den Minderheitsantrag für den Sport, für den Kanton Aargau und für eine gute Sportzukunft.

*Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP:* Ja, der Kanton Aargau ist ein Sportkanton. Er hat eine dynamischen Sportlandschaft. Ich kann Ihnen sagen, ich habe auch eine sehr gut aufgestellte Sektion Sport angetroffen im Departement, die sich mit grossem Engagement und einem guten Draht zu den Verbänden und den Gemeinden pragmatisch für den Sport und die Bewegung in unserem Kanton einsetzt. Das Sportgesetz (SportG), das Sie heute vorfinden, ist kurz und klar. Ziel des Regierungsrats ist ein schlanker, wirkungsvoller Rahmen, der die Zuständigkeiten klärt und die Erwartungen an alle Beteiligten aufzeigt. Die Umsetzung ist pragmatisch angedacht: keine zusätzlichen administrativen Hürden und Rücksicht auf das Ehrenamt. Der Schwerpunkt des neuen Sportgesetzes liegt in der Sportinfrastruktur. Eigentlich könnte man es auch Sportinfrastrukturgesetz nennen, denn dort haben wir im Kanton auch den grössten Handlungsbedarf. Ja, der Platz für neue Sportanlagen wird insbesondere im Mittelland und natürlich auch im Kanton Aargau, der ein hohes Bevölkerungswachstum hat, immer knapper. Gleichzeitig wächst aber der Bedarf. Bei den Aargauer Fussballklubs stehen über 1'000 Kinder auf der Warteliste und mit der erfolgreichen Frauen-EM im Sommer ist hier auch die Nachfrage nochmals gestiegen. Aktuell haben wir im Kanton Aargau sieben grosse Sportprojekte mit kantonaler oder nationaler Bedeutung, die wir aktuell begleiten. Damit die knappen Mittel und die Flächen sinnvoll eingesetzt werden können, braucht es – erstens – eine regionale Koordination zwischen den Gemeinden, und zwar mit dem bewährten regionalen Sportanlagenkonzepten (RESAK). Zweitens braucht es die Daten zur Ist-Situation, um die Sportinfrastruktur im Kanton weiterzuentwickeln. Das neue Sportanlageninventar soll entsprechend zeigen, wo wir heute stehen, damit wir noch gezielter fördern können, wo ein Nachholbedarf besteht. Ich freue mich, dass das auch die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) und auch der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber (AGG) unterstützen und auch daran mitgearbeitet haben. Zu der Finanzierung: Der Swisslos-Sportfonds ist ein starkes Instrument, aber er ist nicht grenzenlos belastbar. Wenn mehrere grosse Projekte gleichzeitig realisiert werden sollen, kann der Fonds schnell an seine Grenzen stossen. Die Verlässlichkeit des Kantons gegenüber den Gemeinden, aber auch gegenüber den Sportorganisationen darf nicht vom Fortbestehen des Fondsbestandes abhängig gemacht werden. Der Regierungsrat will sich damit eine Option offenhalten. In Fällen soll der Grosse Rat gezielt auch ordentliche Mittel einsetzen können, sowohl für Sportanlagen, aber auch für Programme und Projekte, aber nur unter zwei Bedingungen gemäss Sportgesetz, nämlich dass (1) die Projekte von gesamtkantonalem Interesse sind und (2) es im Swisslos-Sportfonds nicht ausreichend Mittel hat. Jetzt kann man das natürlich als geizig bezeichnen oder man kann auch sagen, es sei ein bewusster und vernünftiger Umgang mit Steuergeldern. Das Sportgesetz hat auch die nationale Entwicklung rund um die Sportethik aufgenommen. Der Bund verlangt heute von allen Sportorganisationen, dass sie sich aktiv gegen Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung einsetzen. Wer das nicht tut, bekommt vom Bund keine Beiträge mehr. Der Kanton setzt auf den gleichen Meccano und schafft damit kein zusätzliches Recht. Gerade im Nachwuchsleistungssport und im Spitzensport braucht es klare Regeln. Dort ist das Risiko für Abhängigkeiten und Missbrauch besonders hoch. Der Kanton ist hier natürlich auch in der Verantwortung und wir stellen uns dieser Verantwortung. Darum braucht es eine datenschutzrechtliche Grundlage. Wir müssen wissen, wenn Swiss Sport Integrity (SSI) oder das Schweizer Sportgericht Massnahmen gegen Leiterinnen oder Leiter verfügen. Dann können wir reagieren, beispielsweise bei den J+S-Kursen (J+S = Jugend+Sport) oder beim Campus. Dabei stellen wir aber natürlich das Prinzip der Unschuldsvermutung sehr hoch. Für die Sportverbände und für die Sportvereine stellt die Umsetzung der neuen nationalen Sportethikvorgaben eine grosse Herausforderung dar. Das BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) sieht sich jedoch nicht als Kontrolleur, sondern vielmehr als Partner, der die Sportorganisationen bestmöglich unterstützen möchte. Die Ausarbeitung eines Gesetzes ist immer auch ein politischer Aushandlungsprozess. Der Regierungsrat hat die erste Beratung aufmerksam verfolgt und sich bewusst entschieden, zwei Anträge

aus der BKS-Kommission (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) in der zweiten Beratung aufzunehmen. Das sind die sportethischen Grundsätze. Ja, man kann sagen, sie seien weichgespült. Ich bin erstaunt, normalerweise bin ich ja nicht die, die weichspült, aber anscheinend ist das jetzt so. Ich bin aber froh, denn sie sind jetzt nämlich verständlich und sie sprechen auch die Sprache des Sports. Natürlich wollen auch wir die Umsetzung der Ethikvorgaben – wie beim Bund – auf Verordnungsstufe regeln. Das Sportgesetz ist ein zukunftsfähiger Rahmen. Es schafft Klarheit und gibt den Gemeinden, den Vereinen und dem Kanton die richtigen Instrumente in die Hand, um den Sport im Kanton Aargau weiterzuentwickeln. Ich danke allen, die hier mitgewirkt haben.

[An dieser Stelle begrüsst der Vorsitzende die neu eingetroffenen offiziellen Gäste aus dem Kanton Basel-Landschaft.]

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

#### Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

#### **Sportgesetz (SportG)** (gemäss Kommissionssynopse)

##### Titel

##### Ingress

##### I.

1. Allgemeine Bestimmungen, §§ 1 – 3, 2. Massnahmen der kantonalen Sportförderung. §§ 4 – 9, 3. Finanzielle Mittel, § 10 Abs. 1

Zustimmung

##### § 10 Abs. 2

Vorsitzender: Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor (vgl. S. 8 der Synopse). Dieser will bei § 10 Abs. 2 die Worte "... für Programme und Projekte gemäss § 4 Abs. 1 sowie ..." streichen.

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

*Markus Lang, GLP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg:* Nicht ganz unerwartet gab § 10 Abs. 2 SportG am meisten zu diskutieren. Ich werde deshalb kurz auf die unterschiedlichen Positionen eingehen.

In der Diskussion standen sich, wie gesagt, zwei Positionen gegenüber: Einerseits wurde eine Einschränkung der Finanzierungsmöglichkeiten über das ordentliche Kantonsbudget gefordert, andererseits sollte eine offenere, flexiblere Regelung beibehalten werden.

Die Argumente für die Streichung von „Programmen und Projekten“ waren hauptsächlich: Es soll verhindert werden, dass der Kanton künftig unter dem Titel "Projekte" weitere Sportanlagen, Infrastrukturvorhaben oder Programme direkt über das Kantonsbudget finanziert. Solche Unterstützungen sollen primär über den Swisslos-Sportfonds erfolgen. Die Finanzierung von kommunalen Infrastrukturen wie Hallenbädern oder anderen grossen Bauprojekten sei sowieso Aufgabe der Gemeinden, nicht des Kantons. Eine gesetzliche Erwähnung von Programmen und Projekten öffne „Tor und Tür“ für immer mehr kantonale Ausgaben und schwäche die Budgetdisziplin. Der Kanton solle nicht privilegiert im Bereich Sport eingreifen, während andere gesellschaftliche Bereiche keine vergleichbare gesetzliche Grundlage für Beiträge erhalten. Selbst ohne explizite Nennung dieser Programme im Gesetz könne der Grosse Rat im Einzelfall weiterhin über Unterstützungen entscheiden. Die Befürworter der Streichung betonten, dass mit ihrem Antrag keine bestehenden Programme wie „cool and clean“ oder „1418coach“ gefährdet seien, da deren Finanzierung weiterhin über den Swisslos-Sportfonds möglich bleibe.

Die Argumente gegen die Streichung von „Programmen und Projekten“ waren hauptsächlich: Die Formulierung im Entwurf schaffe keine automatische Finanzierung, sondern lediglich eine gesetzliche Möglichkeit, die der Grosse Rat im Einzelfall bewilligen müsse. Eine flexiblere Regelung sei wichtig, weil der Bund seine Beiträge zunehmend kürze (z. B. bei J+S-Programmen), wodurch der Kanton reagieren können müsse. Programme und Projekte könnten nötig werden, um neue sportliche Entwicklungen zu unterstützen – etwa den Ausbau von Sportanlagen für Frauenfussball nach Grossereignissen. Eine Streichung würde den Handlungsspielraum des Kantons unnötig einschränken und die Reaktionsfähigkeit auf zukünftige Herausforderungen vermindern. Der Entscheid über konkrete Finanzierungen bleibe stets dem Grossen Rat vorbehalten, wodurch demokratische Kontrolle und Budgetdisziplin gewährleistet seien. Die Regelung sei subsidiär, d. h. eine Finanzierung über das Kantonsbudget komme nur infrage, wenn die Mittel des Swisslos-Sportfonds nicht ausreichen. Von Seiten des Departements wurde betont, dass die vorgeschlagene Formulierung lediglich den bestehenden Handlungsspielraum absichere und keine neue Ausgabenpraxis eröffne. Soweit das Bild aus der Kommissionsdiskussion.

*Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg:* Ich bin auf einem Tennisplatz, in einer Turnhalle und auf einem Schiessstand aktiv, ich wäre also dagegen, mir mangelnden Sportbezug zu unterstellen, das ist absurd. Sie haben in der Eintretensdebatte ganz oft erzählt, wie wichtig der Sport sei. Ja, aber für sehr vieles, was Sie gesagt haben, braucht es dieses Sportgesetz eben gerade nicht und ich bin nicht erstaunt, dass selbst der Regierungsrat nun in der zweiten Beratung zur Erkenntnis gekommen ist, dass es eigentlich nicht ein Sportgesetz ist, sondern ein Sportanlagengesetz. Ich würde aber sogar so weit gehen, dass es ein Sportanlagen-Subventionierungsgesetz ist. In § 10 Abs. 2 SportG ist eine veritable Blackbox begraben, nämlich die Programme und Projekte. Das tönt schick und gut. Aber ich muss hier Grossrat Jonas Fricker widersprechen. Es ist eben genau umgekehrt, wie Sie hier argumentiert haben. Wenn es nur um solche Dinge wie "1418coach" oder "cool und clean" gehen würde, dann wäre ja nichts dagegen einzuwenden, aber dieser Minderheitsantrag entstand aus der Diskussion der ersten Beratung, wo wir Unsicherheiten hatten, was eigentlich genau mit Programmen und Projekten gemeint sei. Ich war dort der Auffassung, wenn ich die Botschaft gelesen habe, dass eben unter Programmen versteckt ist, dass der Kanton ein Sanierungsprogramm für Hallenbäder im Kanton Aargau machen kann. Und andere Kolleginnen und Kollegen im Rat haben gesagt: Nein, das sei nicht Bestandteil. Dann habe ich hier den ehemaligen Sportdirektor gefragt, wie das nun sei, und er hat hier bestätigt: Genauso ist es. Mit Programmen und Projekten können wir dann breit im ganzen Kanton beispielsweise Sanierungen der kommunalen Hallenbäder machen. Und deshalb habe ich dann diesen Antrag in der Kommission gestellt, weil ich der Auffassung bin, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, kommunale Sportanlagen grosszügig zu subventionieren und ein Sanierungsprogramm durchzuführen. Ich frage Sie schon: Ist es richtig, dass für die Sanierung von Sportanlagen der Gemeinden kantonale Gelder verwendet werden? Aus meiner Sicht: nein. Ansonsten frage ich Sie dann, nach welchen Kriterien denn welche kommunalen Sportanlagen grosszügig unterstützt werden sollen? Warum sollen es Hallenbäder sein? Weshalb nicht Allwetter-spielplätze, Freibäder, Turnhallen, weiss ich was. Das ist ein Fass ohne Boden, das wir hier auf-tun. Diejenigen Gemeinden, die in der Vergangenheit grosszügig lokale Sportanlagen gebaut haben, beispielsweise Hallenbäder, haben dies in den 70er-Jahren getan, mit genauem Wissen darum, dass sie irgendwann einmal saniert werden müssen und jetzt soll hier neu der Kanton mit Händen voller Geld einspringen und die Sanierung durchführen. Ich halte das für falsch. Denn wer profitiert von diesem Gesetz? Es sind die Zentrumsgemeinden und denken Sie nicht, dass irgendeine ländliche Gemeinde einen Rappen vom Kanton für ihre kommunalen Sportanlagen erhält. Wir sehen ja auch, wer dieses Gesetz unterstützt. Sie werden einwerfen, und das haben wir ja auch gehört, dass jedes Mal der Grosse Rat entscheiden könne. Jetzt aber Hand aufs Herz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte dann schon sehen, wenn ein Antrag kommt wie "wir bauen im ganzen Kanton flächendeckend 150 Kunstrasenplätze" oder weiss ich was, wer hier drin dann wirklich Nein stimmt. Wenn in der Nachbargemeinde der Fussballverein einen Antrag stellt, dann glaube ich, wird das nicht der Fall sein. Deshalb wehret den Anfängen. Lassen wir diese Möglichkeit gar nicht zu. Die

FDP hat bereits in der Anhörung diese Finanzierung von Programmen und Projekten durch Geld aus den ordentlichen Budgetmitteln abgelehnt. Für alle sinnvollen und für den Breitensport zielgerichteten Programme, z.B. die erwähnten "cool und clean", "1418coach" und so weiter, reicht das Geld aus dem Swisslos-Sportfonds aus. Beziehungsweise kann der Regierungsrat ja auch den Anteil aus dem Swisslos-Fonds in den Swisslos-Sportfonds erhöhen, der liegt heute bei 25 Prozent, oder er kann einmalige Zuschüsse machen, wie er das beispielsweise im Jahr 2021 gemacht hat. Also, ich habe Ihnen dargelegt, weshalb dieser Paragraph schlichtweg nicht notwendig ist. Wir können dieses Sportgesetz heute annehmen, Sie werden es ja auch tun. Sie erinnern sich dann vielleicht in ein paar Jahren an meine Worte aus der ersten Beratung, aber stimmen Sie bitte diesem Minderheitsantrag zu und öffnen Sie dieses Fass nicht unnötigerweise.

*Alain Burger, SP, Wettingen:* Wenn es so üblich ist: Ja, bei mir sind es Fitness, Ski, weniger Biken, mehr Wandern – und alles zu wenig, weil zu viel Politik. Die SP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab. Das Sportgesetz ist eben mehr als ein Sportanlagengesetz. Mit § 10 schaffen wir die Möglichkeit, Programme, Projekte und auch Anlagen über die Kantonskasse zu finanzieren, wenn der Swisslos-Sportfonds nicht reicht. Also keine Panik auf der rechten Seite, auch mit § 10 entscheidet weiterhin der Grosse Rat im AFP (Aufgaben- und Finanzplan), ob und wofür Steuergeld eingesetzt wird. Und Grossrätin Jeanine Glarner, vertrauen Sie doch in die eigenen Mehrheiten. Warum müssen auch Programme und Projekte unterstützt werden können? Denn das ist der Antrag, nichts anderes. Als Beispiel nenne ich hier das Jugend+Sport-Programm. Im Frühling wollte der Bund dort kürzen. Erst auf Druck von Vereinen und Verbänden wurden diese Kürzungen in Bern wieder gestrichen – zum Glück. Doch der Fall zeigt klar: Der Bund ist heute bereit, sich zurückzuziehen, auch aus Bereichen, in denen er lange Verantwortung und vor allem die Finanzierung übernommen hat. Die Diskussion darüber, ob und wie der Kanton die Vereine und Verbände unterstützen kann, müssen wir nicht heute hier führen, aber wir sollten heute nicht unseren Handlungsspielraum einschränken. Genau das will aber die BKS-Minderheit. Wir als SP lehnen das entschieden ab. Machen Sie das auch.

*Uriel Seibert, EVP, Schöffland:* Gesetze sind für eine längere Frist gedacht und ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir hier die Formulierung so machen, dass sie auch für eine längere Frist verhebt. Wir haben in § 4, was die aktuelle Situation betrifft, aber auch den Swisslos-Sportfonds betrifft, dass man via Swisslos-Sportfonds Projekte und Programme unterstützen kann. Und jetzt in § 10 wollen wir einfach sagen, wenn kantonale Mittel reinkommen, dann aber nicht für Programme und Projekte. Und jetzt kann ich Ihnen aufzeigen, wie kompliziert das wird, wenn wir hier das unterschiedlich handhaben. Stellen wir uns vor, der Swisslos-Sportfonds hat irgendwie 40 Millionen Franken drin. Wir haben ein Begehren von 50 Millionen Franken. Jetzt 40 Millionen Franken dieses Begehren können Sie über den Swisslos-Sportfonds finanzieren, für 10 Millionen Franken müssen Sie kantonale Gelder haben. Jetzt müssen Sie dann einfach als Verwaltung sagen: "Okay, alle Projekte und Programme nehme ich in diese 40 Millionen Franken rein." Dann geht es nämlich und die 10 Millionen Franken sind dann einfach irgendwelche Bauten, oder? Sie merken, das Jonglieren wird komplizierter. Oder nehmen wir an, wir haben in diesen 40 Millionen Franken laufende Projekte drin. Ja, ist der Wille des Grossen Rats dann übersteuert, wenn mit dem Swisslos-Sportfonds Projekte und Programme bezahlt werden, man dann aber einfach die Gelder für andere Sachen über zusätzliches Kantonsbudget finanzieren muss? Sie merken, Sie machen irgendeine komische Rechnung und eigentlich ist der Fehler mit dieser Subsidiaritätsbestimmung reingekommen, die wir jetzt reingenommen haben auf die zweite Beratung. Ursprünglich vorgesehen war, dass der Kanton Aargau oder das Departement, wenn die Mittel nicht ausreichen, eine Priorisierung vornimmt und sagt, welche Bereiche über den Sportfonds bezahlt werden und welche über zusätzliche Kantonsmittel bezahlt werden. Das wäre ein sauberes Vorgehen. Über die Kantonsmittel berät der Grosse Rat im Rahmen des AFP und darum habe ich gesagt, das Gesetz ist für eine längere Zeit gedacht. Die konkreten Entscheidungen geschehen im AFP, das Parlament entscheidet im AFP. Wenn jetzt diese Ergänzung oder diese Bereiche Projekte und Programme herausgestrichen werden, haben wir einfach das Risiko, dass der Grosse Rat eigentlich nicht das entscheiden kann, was er entscheiden will. Und darum wäre das

Sauberste eigentlich zurück auf die erste Lesung mit der Fassung, die wir haben. Mit der Subsidiarität kann ich leben, aber mit dem Streichen der Projekte und Programme werden wir eher "Chabis" produzieren, als dass wir uns einen Dienst tun.

*Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP:* Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, den Minderheitsantrag abzulehnen, sprich dass die Programme und Projekte weiterhin im Gesetz drinbleiben. Und zwar aus folgenden Gründen: Es erlaubt uns, eine Flexibilität zu haben. Wenn genau solche Programme und Projekte auf dem Tisch liegen und die Swisslos-Gelder nicht ausreichen, dann können diese finanziert werden. Es ist ja an Bedingungen geknüpft. Das heisst, sie müssen wirklich von kantonalem Interesse sein und auch immer entsprechend über den Grossen Rat laufen. Zum Votum von Grossrätin Jeanine Glarner muss ich eine kleine Korrektur anbringen. Was sind Projekte und Programme? Ein Projekt ist – ich will jetzt nicht behelrend wirken – zeitlich befristet und es ist ein einmaliges Vorhaben. Programme sind eigentlich nichts anderes als verschiedene Projekte, die zu einem Programm zusammengefasst werden, die dann zusammen ein strategisches Ziel erreichen. "Cool and clean" ist eben genau ein solches Präventionsprogramm. Dann vielleicht auch zur Aussage, dass der Kanton Aargau kein Interesse hat, Hallenbäder zu fördern. Doch, das haben wir, denn wir haben den Lehrplan 21, der sagt, dass unsere Schulkinder eben auch Schwimmunterricht haben müssen. Leider gibt es heute noch Gemeinden, die das nicht umsetzen oder nicht umsetzen können, weil es schlicht zu wenig Bademöglichkeiten – also beispielsweise Hallenbädern – gibt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Für die Fassung Mehrheit BKS/Regierungsrat	68 Stimmen
Für die Streichung (Minderheitsantrag BKS)	66 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

§ 10 Abs. 3, § 11, 4. Organisation und Zuständigkeiten, §§ 12 – 15, 5. Schlussbestimmung, § 16. II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

**Dekret über die Entschädigung im freiwilligen Schulsport; Aufhebung** (Synopsis gemäss Beilage 2 zur Botschaft)

I.

Das Dekret über die Entschädigung im freiwilligen Schulsport vom 22. Juni 2004 wird aufgehoben.

Zustimmung

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

#### *Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen*

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 123 gegen 12 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Schlussabstimmung mit 135 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

1.

Der Entwurf des neuen Sportgesetzes (SportG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Das Dekret über die Entschädigung im freiwilligen Schulsport vom 22. Juni 2004 wird aufgehoben.

*Fakultatives Referendum*

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der

*Vorsitzender:* Wir beenden die Morgensitzung ziemlich pünktlich.

Das Büro trifft sich anschliessend direkt mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Basellandschaft im Ratskeller. Das Foto wird auch im Ratskeller gemacht.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:30 Uhr